

# Jahresbericht

# 2024

Bundesverband der  
Berufsbetreuer\*innen e.V.

„30 Jahre BdB rufen bei mir zum einen die Anfänge als Berufsbetreuer wach. Über die **bdbaspekte** bin ich auf den Verband aufmerksam geworden und umgehend eingetreten. Von der Mitgliedschaft habe ich enorm profitiert, weil der BdB mir fachliche Orientierung und Austausch geboten hat. Beides sind zum anderen Dinge, die ihn bis heute stark und lebendig machen, Stichwort kollegiale Heimat. Auch die politische Interessenvertretung und das breite Serviceangebot sind herausragend. Dank dieser Kombination ist es dem BdB gelungen, immer wieder wichtige Impulse zu geben und Forderungen durchzusetzen.“



*BdB-Vorsitzender Thorsten Becker*

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>Seite 4</b>
<b>1 Unsere Politik</b> .....	<b>Seite 6</b>
▪ Große Protestwelle zur Vergütungsreform	
▪ BdB-Mitgliederbefragung (Teil 2)	
▪ Kampagne „Reform auf Sand gebaut?! Uns gibt es nicht zum Schnäppchenpreis!“	
▪ Stellungnahmen	
<b>2 Schwerpunkt Qualität</b> .....	<b>Seite 13</b>
▪ Qualitätsmanagement-System für Betreuungsbüros und -vereine	
<b>3 Unser Verband</b> .....	<b>Seite 14</b>
▪ Organe und Gremien	
▪ Geschäftsstelle	
<b>4 Service, Wissen und Netzwerk</b> .....	<b>Seite 29</b>
▪ Jahrestagung: 30 Jahre BdB	
▪ Fachlichkeit und Wissenschaft	
▪ Kooperationspartner	
<b>5 Zahlen, Daten und Fakten</b> .....	<b>Seite 35</b>
▪ Mitgliederentwicklung	
▪ Finanzen	
▪ Kostenstellenrechnung	

## Impressum

### Herausgeber

Bundesverband der Berufsbetreuer\*innen e.V.

### Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Harald Freter

### Redaktion, Text und Bildredaktion

Bundesverband der Berufsbetreuer\*innen e.V.

ah kommunikation / Agentur für Public Relations (ah-kommunikation.net)

### Layout und Druck

mediamor – Agentur für Werbung und Medien (mediamor.de)

### Fotos

Adobe Stock, BdB, Babette Brandenburg, Sven Darmer, Heike Günther, privat, Till Schürmann, Thomas Tröster, Charles Yunck

# Jahresbericht

des BdB e.V. **2024**



*Dr. Harald Freter  
BdB-Geschäftsführer*

## Einleitung

Mit Rückenwind sind wir in das Jahr 2024 gestartet: Am 15. Dezember des Vorjahres hatte der Bundesrat beschlossen, Berufsbetreuer\*innen einen Inflationsausgleich zu gewähren – trotz fehlender Empfehlung von Rechts- und Finanzausschuss und einem Milliardenloch im Bundeshaushalt. Natürlich: Die gewährten 7,50 Euro monatlich pro Klient\*in für die Jahre 2024 und 2025 sind viel zu wenig, rund 26 Euro hätten es sein müssen. Aber: Dieses politische Signal war wichtig. Denn wir – und das meint alle Ebenen des BdB – haben erlebt, dass unser Kampf für eine faire Vergütung wirkt, dass unsere Kampagnen-Aktionen, unsere Politik-Gespräche und unsere fundierten Stellungnahmen und situativen Brandbriefe Erfolg zeigen. Nicht in dem Ausmaß, wie wir es uns gewünscht hätten, aber genug, um unsere Selbstwirksamkeit zu erleben. Gäbe es die Aktionen des BdB nicht, hätten wir keinen Inflationsausgleich.

Dass uns das Thema Vergütung über das Jahr intensiv beschäftigen würde, war klar – dass es sich bis zum Ende 2024 und sogar darüber hinaus bis in das neue Jahr hineinziehen würde, dagegen nicht. Machen wir es an dieser Stelle kurz: Am 21. März 2025 stimmte der Bundesrat dem Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung zu, nachdem der Bundestag dies bereits am 31. Januar 2025 getan hatte. Dies ist eine vorübergehende Lösung mit erheblichen Mängeln – insbesondere die versprochenen 12,7 Prozent Erhöhung werden für

viele Betreuer\*innen nicht erreicht werden. Auch wenn das Gesetz unter unseren Forderungen geblieben ist, zeigt es, dass die politisch Verantwortlichen den dringenden Handlungsbedarf erkannt haben – in einer Zeit von Ampel-Aus und aufgeheiztem Wahlkampf keine Selbstverständlichkeit. Und: Vor allem auf Druck des BdB hat die Politik in letzter Minute eine Evaluationsklausel von zwei Jahren in den Entwurf eingebaut – das heißt: Es handelt sich um eine Zwischenlösung, sodass das Gesetz bis 2028 nachgebessert werden kann. Das war eine unserer Kernforderungen.

Der Weg dahin war steinig. Als Verband hatten wir bei der Politik mit allen uns möglichen Mitteln dafür geworben, das Vergütungssystem zu vereinfachen, eine Dynamisierung sowie eine Erhöhung der Pauschalen um 27 Prozent vorzusehen. Der im September 2024 veröffentlichte Gesetzentwurf war nicht nur eine herbe Enttäuschung, er war ein Schlag ins Gesicht für alle Berufsinhaber\*innen. Was dann folgte, sucht seinesgleichen: Noch nie hat der BdB so eine Kraft entwickelt, wie in den Wochen und Monaten nach der Veröffentlichung. Ein Verband steht auf! Petitionen, Social-Media-Aktionen, Brandbriefe, Politikgespräche, intensive Medienarbeit – die Liste des Protests ist lang. Dann kommt im November das Regierungs-Aus, die Ampel endet vorzeitig. Dennoch, und auch hieran ist der BdB maßgeblich beteiligt, findet der Gesetzentwurf Ende des Jahres den Weg

ins parlamentarische Verfahren, und – wie beschrieben – im Januar 2025 in den Bundestag und im März in den Bundesrat. Die Akte Vergütung ist damit noch längst nicht geschlossen...

Neben der Vergütung hat uns ein erfreuliches Thema intensiv beschäftigt: 30 Jahre alt ist der Bundesverband der Berufsbetreuer\*innen im Jahr 2024 geworden. Die Geburtstagsfeier auf der Jahrestagung in Mannheim war stimmungsvoll und würdig, mit einem wohl orchestrierten abendlichen Festakt. Eine muntere Moderation, ein mystischer Magier, ein launiger Laudator und eine emotionale Fotoshow bildeten die Eckpfeiler des Bühnenprogramms.

Inhaltlich haben wir unsere Qualitätsstrategie vorgebracht. Die beteiligten BAGs haben Kernprozesse erarbeitet, um die Qualität in der Betreuung zu beschreiben und zu bewerten. Zudem ist in diesem Jahr die Ethik der Berufsbetreuung neu geschrieben worden, im Mai 2025 wird die BdB-Delegiertenversammlung hierüber abstimmen. Das alles passiert im Hinblick auf ein großes Ziel: Prozess-Standards sollen die Grundlage für ein anwenderfreundliches Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch) bilden, das in zwei Richtungen strahlt. Es dient erstens der beruflichen Praxis als Anleitung und Orientierung und bietet zweitens die Möglichkeit, interne oder auch externe Qualitätsbewertungen vorzunehmen.

Womit haben wir uns noch beschäftigt in 2024? Wir haben uns in politisch unruhigen Zeiten klar positioniert und ein sichtbares Zeichen gesetzt. „BdB für Demokratie & Menschenrechte!“: Mit diesem Slogan distanziert sich der BdB von rechtsextremistischem Gedankengut sowie jeglicher Form von Ausgrenzung oder sogenannter Remigration von Menschen, die in dieser Gesellschaft leben. Der Schriftzug findet sich seit Anfang 2024 an den Fenstern der Geschäftsstelle in Hamburg sowie als Banner in E-Mail-Korrespondenzen. Hintergrund: Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen im Land ist es dem BdB ein großes Anliegen, sich für alle sichtbar zu Demokratie und Menschenrechten zu bekennen. In Zeiten, in denen sich rechtsextremistische Tendenzen verstärken, fühlt sich der Verband verpflichtet, Position zu beziehen und sich für eine offene, inklusive Gesellschaft stark zu machen. Betreuung ist nur in einem demokratischen Rechtsstaat möglich, in dem Menschenrechte fest in der Verfassung verankert sind. Die Bedeutung dieser Werte wird insbesondere vor dem geschichtlichen Hintergrund der Entmündigung und Entrechtung von Menschen unterstrichen.

Die Digitalisierung schreitet in großen Schritten voran, bei uns in der BdB-Geschäftsstelle z.B. mit der immer weiter verfeinerten Abstimmung aller Prozesswege. Unsere Mitglieder haben wir informiert über E-Rechnungen, digitale Aktenführung, Künstliche

Intelligenz (KI) und das elektronische Bürger- und Informationspostfach (eBO).

Ich will nicht verschweigen, dass wir im vergangenen Jahr einen weiteren Grund hatten, stolz zu sein: Erstmals in unserer Verbandsgeschichte wurden wir als sachkundiger Dritter vor dem höchsten deutschen Gericht, dem Bundesverfassungsgerichts, angehört. Im Mittelpunkt die brisante Frage, ob ärztliche Zwangsmaßnahmen zukünftig in Ausnahmefällen auch außerhalb von Kliniken in einem ambulanten Kontext zulässig sein sollen, wenn auch dort eine ausreichende medizinische Versorgung gewährleistet ist. Wir haben für eine moderate Lockerung der Regelungen plädiert, jedoch nur unter strengen Voraussetzungen. Das Urteil erging am 26. November 2024. Der Senat entschied, dass eine ausnahmslose Bindung der ärztlichen Zwangsmaßnahme an einen stationären Krankenhausaufenthalt als unangemessen und mit der Verfassung als nicht vereinbar anzusehen ist.

Damit griff der Senat den vom BdB vorgebrachten Leitgedanken auf. Soweit Beispiel Nummer 2 zum Thema Selbstwirksamkeit!



Dr. Harald Freter,  
BdB-Geschäftsführer

# 1 Unsere Politik

## Große Protestwelle zur Vergütungsreform

Der BdB kämpft 2024 vehement für das Überleben des Berufsstandes Betreuung, der durch politische (Fehl)entwicklungen ernsthaft gefährdet ist: Berufsbetreuer\*innen und -vereine stehen vor zunehmenden finanziellen Herausforderungen. Seit Jahren weist der BdB auf die unzureichende finanzielle Ausstattung in der rechtlichen Betreuung und die hiermit einhergehenden Qualitätsdefizite hin. Um politische Entwicklungen und Entscheidungen zu beeinflussen, entwickelt der BdB zum einen konzeptionelle Vorschläge und zum anderen politischen Druck – auf allen verbandlichen Ebenen. Im Mittelpunkt steht die Reform der Betreuervergütung: Diese tritt 2024 in die entscheidende Phase. Der Verband stellt klare Forderungen auf, untermauert diese durch Ergebnisse seiner Mitgliederbefragung (Teil 2), und transportiert diese über die Kommunikationskanäle der aktuellen BdB-Kampagne „Betreuung auf Sand gebaut?! Uns gibt es nicht zum Schnäppchenpreis!“.

### Krise in der Berufsbetreuung

Das Vergütungssystem für berufliche Betreuer\*innen wurde zuletzt 2019 reformiert, hält jedoch in vielen Bereichen nicht das, was es verspricht. Das System der beruflichen Betreuung ist chronisch unterfinanziert. Zudem hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine 2022 eine hohe Inflation eingesetzt, die die ohnehin prekäre finanzielle Lage vieler rechtlicher Betreuer\*innen und Betreuungsvereine noch einmal nachhaltig verschlechterte. Die Konsequenz: Immer mehr Betreuer\*innen geben ihren Beruf aufgrund finanzieller Untragbarkeit auf, Betreuungsbüros und -vereine schließen. Zugleich schwindet das Interesse von Fachkräften an der Betreuung, der Beruf ist finanziell unattraktiv. Gleichzeitig behindern strukturelle Probleme die Arbeit rechtlicher Betreuer\*innen. Die unzureichende Ausstattung von Betreuungsgerichten und -behörden führt häufig zu Problemen: Lange Wartezeiten bei der Vergütung sind keine Seltenheit, in Sachsen kam es sogar zu einem vorübergehenden Zahlungsstopp. Der vielerorts spürbare Mangel an Betreuer\*innen verschärft sich zunehmend, sodass Behörden immer öfter auf behördliche Betreu-

ungen zurückgreifen müssen. Kurz: Das Betreuungswesen steckt in einer tiefen Krise.

### Inflations-Ausgleichsgesetz

Der zunehmende Druck seitens des BdB und anderer Akteure führte dazu, dass der Gesetzgeber Ende 2023 eine Inflationsausgleichs-Sonderzahlung auf den Weg brachte. Mit diesem Rückenwind sind wir in das Jahr 2024 gestartet, das Gesetz trat am 1. Januar in Kraft. Der BdB begrüßt das Gesetz grundsätzlich, kritisiert jedoch nachdrücklich, dass die befristeten (2024 und 2025) zusätzlichen 7,50 Euro pro Monat und Betreuung bei Weitem nicht ausreichen, um die erheblichen Kostensteigerungen und den Kaufkraftverlust zu kompensieren. Auch wenn das Gesetz aus Sicht vieler nur einen „Tropfen auf den heißen Stein“ darstellt, bedeutet es dennoch einen kleinen Fortschritt. Es markiert das derzeitige Maximum dessen, was politisch realisierbar scheint, und legt den Grundstein für die nächsten Schritte im Rahmen der anstehenden Reform des Vergütungsgesetzes.

### Reform der Betreuervergütung

Diese Reform entpuppt sich als eine der größten Herausforderungen der letzten Jahre: Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat das Vergütungssystem für Berufsbetreuer\*innen evaluiert, wie im Gesetz von 2019 vorgesehen. Eine Online-Befragung (2023/24) sowie eine vom BMJ eingerichtete Facharbeitsgruppe zeigten im Ergebnis deutlichen Reformbedarf auf, insbesondere bei der Angemessenheit der Fallpauschalen. Der BdB engagiert sich intensiv in diesem Prozess, indem der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker in der Facharbeitsgruppe des Bundesministeriums des Justiz mitarbeitet, schriftliche Stellungnahmen einreicht, im Februar 2024 ein Positionspapier veröffentlicht. In diesem plädiert der Verband für ein vereinfachtes, übersichtliches und leistungsgerechtes Vergütungssystem, das die Vielfalt und die Komplexität der Betreuungsfälle angemessen widerspiegelt.

#### Die Position des BdB

- **Leistungsgerechte Vergütung:** Die derzeitige Vergütung ist unzureichend und muss deutlich erhöht werden.
- **Zeitaufwand:** Realistische Bemessung und Berücksichtigung eines realistischen Betreuungszeitaufwands pro Monat (ak-

tuell werden 2,35 Stunden vergütet, 4,92 Stunden sind erforderlich)

- **Fallpauschale:** Orientierung an betriebswirtschaftlichen Parametern (z. B. 4,92 Stunden pro Betreuung bei 76 € pro Stunde: ergibt eine Fallpauschale von 373,92 €) oder „Gewichteter Mittelwert“: Anpassung an die reformbedingte Mehrbelastung (ca. 27% Mehraufwand).
- **Einheitliche Fallpauschale:** Abschaffung des dreigeteilten Systems und der Kriterien (Aufenthaltort, Vermögensstatus, Dauer der Betreuung). Sonderregelungen für komplexe Fälle.
- **Anhebung bestehender Sonderpauschalen** (z. B. für Vermögensverwaltung, Wechsel vom Ehrenamt).
- **Einführung zusätzlicher Pauschalen** (z. B. für Übernahmen, Dolmetscherkosten).
- **Empirische Studien** zur Messung besonderer Fallbelastungen.
- **Dynamisierung:** Einführung einer Dynamisierung der Vergütung, die bislang fehlt. Anpassung an einen objektiven Index (z. B. spezieller Warenkorb für Betreuungsbüros).
- **Komplexe Fälle:** Erlaubnis für die Bestellung mehrerer Betreuer\*innen bei außergewöhnlichen Anforderungen.
- **Vergütung aus Staatskasse:** Direkte Finanzierung zur Vermeidung von Verzögerungen und Verfahrensproblemen.

Der Gesetzgeber bemisst die Vergütung für berufliche Betreuer\*innen anhand der durchschnittlichen Kosten eines Betreuungsvereins zur Refinanzierung einer Vollzeit-Vereinsbetreuerstelle. Dies kritisiert der BdB. Falls der Gesetzgeber sich jedoch weiterhin daran orientieren sollte, fordert der Verband:

- Höhere Eingruppierung nach TVöD-SuE 14 statt 12.
- Anhebung der Sachkostenpauschale auf mindestens 9.700 Euro.
- Einrichtung eines Gremiums zur regelmäßigen Überprüfung der Pauschalen und zur Bemessung des Zeitaufwands.

Im Zuge der Reform führt der BdB umfassende Mitgliederbefragungen (Teil 1 und 2) durch. Diese zeigen, dass die Vergütungserhöhung von 2019 nur teilweise wirksam ist (12,3 Prozent statt 17 Prozent) und dass die Kosten



Der reformbedingte Mehraufwand für Berufsbetreuer\*innen liegt bei hohen 27 Prozent.

für Berufsbetreuer\*innen zwischen 2019 und 2022 um 19,3 Prozent gestiegen sind. Zudem ergibt die Befragung, dass der reformbedingte Mehraufwand bei hohen 27 Prozent liegt, jedoch unbezahlt bleibt und ein angemessener Stundenlohn bei 86,55 Euro liegen müsste (s. auch S. 8).

Am 16. September 2024 veröffentlichte das BMJ schließlich den Referentenentwurf für das Gesetz zur Reform der Betreuervergütung. Schnell wird deutlich, dass der Entwurf erhebliche Mängel aufweist. Der wohl größte Paukenschlag: die seitens der Politik versprochene Erhöhung von durchschnittlich 12,7 Prozent wird deutlich verfehlt, stattdessen würde eine Verabschiedung des Gesetzes bei vielen Betreuer\*innen sogar zu Umsatzeinbußen führen. Die Mängel des Entwurfs im Überblick:

- ungerechte Verteilung zwischen den Fallkonstellationen
- unzureichender Berechnungsansatz zur Bestimmung einer angemessenen Vergütung
- der überfällige Wegfall der Vergütungsstufe A wird nicht gesondert, sondern auf Kosten einer geringeren Anpassung der Vergütungsgruppen B und C finanziert
- Wegfall der Zusatzpauschalen
- ungleiche Verteilung zwischen Selbstzahler\*innen und mittellosen Klient\*innen
- keine Berücksichtigung aufwandsbezogener Aspekte und Sonderpauschalen (§ 10 VBVG)
- keine Anerkennung der reformbedingten Mehrarbeit

In kürzester Zeit erreichen den BdB zahlreiche Zuschriften von Mitgliedern, die ihrer Empörung Ausdruck verleihen: Viele sehen

# Für eine faire Vergütung!

Keine Einsparungen auf Kosten der Klient\*innen – sie haben ein Recht auf gute Betreuung



die Planungen als unmittelbar existenzbedrohend an. Der BdB fordert kurz nach Veröffentlichung die vollständige Rücknahme und Überarbeitung des Entwurfs und bemängelt danach die gravierenden inhaltlichen Schwächen in einer detaillierten Stellungnahme vom 15. Oktober 2024, darunter die unklare Herleitung der Berechnungsgrundlagen, die unsachgemäße Zuweisung von Fallpauschalen und das Ignorieren von Expertenempfehlungen durch das BMJ zugunsten der Länderpositionen. Im Zuge der Entwicklung überarbeitet der BdB seine Forderungen, die sich jetzt u.a. auf das aktuelle IFB-Gutachten beziehen (z.B. beträgt die Forderung für eine einheitliche Fallpauschale neu 426 Euro statt bisher 373,92 Euro wie im Positionspapier angegeben). An dem inhaltlichen Grundsatz allerdings ändert das nichts.

## Forderungen des BdB

Der BdB fordert eine leistungsgerechte Vergütung und eine einheitliche Fallpauschale, die die meisten Betreuungsfälle und -konstellationen abdecken. Es braucht ein Vergütungssystem, das Anreize zur Qualitätsförderung in der Betreuung schafft, also eine Kombination aus einer einheitlichen Vergütungsstufe und gezielten Sonderpauschalen, die empirisch belegt sein müssen. Im Einzelnen:

- 86,55 Euro pro Stunde für Berufsbetreuer\*innen (der Wert wurde mittels eines IFB-Gutachtens ermittelt). Die Fallpauschale ist an einer der folgenden Alternativen auszurichten:
  - monatlich 4,92 Stunden pro Fall bzw. 426 Euro pro Klientin
  - der reformbedingten Mehrarbeit, die 27 Prozent beträgt
  - der Zusammenführung der Kategorien „mittellos“ und „nicht mittellos“ (sollte keine einheitliche Vergütung kommen, muss zumindest gewährleistet werden, dass die Vergütung für „mittellos“ ab 2026 nicht sinkt)
- Kostenübernahme für Sprach- und Gebärdendolmetscher\*innen

- Vergütung für besonders arbeitsintensive Fälle, gestützt auf empirische Daten (z. B. komplexe Schuldenregulierungen oder kontinuierlich hohe Besuchsdichte)
- Einführung der Dauerfestsetzung der Vergütung bereits vor 2028
- eine sofortige Dynamisierung der Vergütung
- das systematische Versäumnis der Datenerhebung zu beheben, um Klarheit über den Zeitaufwand, die Qualitätskriterien, besondere Fallkonstellationen und Eckdaten für eine sachgemäße Reform zu haben

Die Stellungnahme wird begleitet von einem großen Proteststurm: BdB und zahlreiche weitere Verbände des Betreuungswesens äußern massive Kritik am Referentenentwurf zur Reform der Betreuervergütung - auf vielen verschiedenen Wegen (s. Kampagne S. 9).

Am 6. November 2024 zerbricht die Ampelkoalition, was den gesamten Prozess von einem auf den anderen Moment radikal verändert. Der BdB reagiert prompt und fordert seitens der Politik eine Zwischenlösung noch vor Auflösung des Bundestages: eine pauschale Erhöhung der Vergütung um die im Entwurf genannten 12,7 Prozent, ohne eine langfristige Reform vorwegzunehmen. Gleichzeitig appelliert der Verband an das BMJ, die Zeit bis zur Konstituierung des neuen Bundestags zu nutzen, um den Gesetzentwurf grundlegend zu überarbeiten.

Am 11. Dezember 2024 legt das BMJ dann einen überarbeiteten Entwurf zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung vor, in Form einer Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen. Die Vorlage dieses Entwurfs sendet grundsätzlich ein erfreuliches Signal: die politisch Verantwortlichen haben die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Situation erkannt und nehmen diese ernst. Eine Woche später, am 18. Dezember 2024, bringt die FDP-Fraktion diesen Entwurf unverändert in

den Bundestag ein, der nun ins parlamentarische Verfahren geht. Im Vergleich zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf aus dem September zeigen sich folgende Unterschiede:

- Neubewertung der monatlichen Fallpauschalen mit dem Ziel einer durchschnittlichen Erhöhung der Betreuervergütung um 12,7 Prozent
- Umbenennung der „Grund- und Qualifikationsstufe“ in „Vergütungsstufe 1 und 2“
- Erhöhung der Vergütungstatbestände von acht auf 16 (im Vergleich zu den aktuell gültigen 32 immer noch eine Reduzierung)
- Streichung der geplanten Evaluation des Gesetzes nach zwei Jahren

Der BdB reagierte zeitnah mit einer Adhoc-Stellungnahme und kurze Zeit später mit einer umfangreichen Stellungnahme. Darin stellt der Verband fest, dass mit dem neuen Entwurf viele Betreuungskonstellationen von Einkommenssteigerungen profitieren können, wenn auch in teils sehr unterschiedlicher Höhe. Und mit einer entscheidenden Ausnahme: Das zweite Betreuungsjahr führt fast immer zu Einkommensverlusten – unabhängig davon, ob der\*die Klient\*in vermögend oder unvermögend ist bzw. ob er\*sie im Heim oder in der eigenen Wohnung lebt. Verlierer\*innen dieses Systemwechsels wären folglich jene Betreuer\*innen, die ihre Tätigkeit im Jahr 2025 aufnehmen – und damit 2026 überwiegend Klient\*innen im zweiten Jahr betreuen – oder aus individuellen Gründen im Jahr 2025 eine Vielzahl neuer Betreuungen übernehmen. Positiv ist, dass es in Fallkonstellationen, in denen überwiegend „mittellose“ Personen in „anderen Wohnformen“ betreut werden, nicht zu Einnahmerückgängen kommt, wie noch im Referentenentwurf.

Die in der Formulierungshilfe vorgesehene Vergütungserhöhung würde nach dem Wegfall des zeitlich begrenzten Inflationsausgleichs ab Januar 2026 zu Anstiegen im Mittel von 8,1 Prozent (Tabelle C) bzw. 12,7 Prozent (Tabelle B) führen. Die angekündigte durchschnittliche Erhöhung von 12,7 Prozent betrifft somit nur Betreuer\*innen nach Tabelle B, während die nach Tabelle C vergüteten Betreuer\*innen, die die Mehrheit ausmachen, diese nicht erreichen würden. Neben der zentralen Frage der tatsächlichen Höhe der Vergütungsanpassung finden sich zahlreiche Kritikpunkte im Entwurf.

### BdB-Kritik an der Formulierungshilfe

- Fehlende Evaluierung und Ausrichtung als vorgezogene Dauerlösung
- Fehlende Dynamisierung der Vergütung

- Ungenauer Heimbegriff
- Festhalten am Kriterium der Betreuungsdauer zur Festlegung der Fallpauschalen
- Falscher Berechnungsmaßstab zur Bestimmung einer angemessenen Vergütung
- Streichung der Sonderpauschalen
- Fehlende Kostenübernahme für Sprach- und Gebärdensprachdolmetscher\*innen
- Dauerfestsetzung der Betreuervergütung erst 2028

Trotz dieser Defizite hält der BdB den Entwurf für notwendig. Ein Nicht-Handeln und damit eine drastische Einkommensminderung für Betreuer\*innen hätte katastrophale Folgen für das gesamte Betreuungswesen. Der BdB unterstützt den Entwurf jedoch nur unter der Bedingung, dass das Gesetz entweder auf zwei Jahre befristet und/oder mit einer Evaluationspflicht versehen wird. Ohne eine solche Befristung oder verpflichtende Überprüfung wird sich der BdB gegen dieses Gesetz stellen, denn dies würde die bestehenden Schwächen und Unstimmigkeiten auf unbestimmte Zeit zementieren. Eben diese Forderung findet Gehör: Während der Beratung des FDP-Antrages zur Vergütung im Rechtsausschuss des Bundestages einigten sich SPD, Grüne und FDP Anfang 2025 darauf, eine Evaluationsklausel in das Gesetz einzubauen. In dieser Fassung verabschiedet der Bundestag das Gesetz am 31. Januar 2025, der Bundesrat stimmt am 21. März zu.

## BdB-Mitgliederbefragung (Teil 2)

Im Februar 2024 liegen die Ergebnisse des zweiten Teils der BdB-Mitgliederbefragung

vor, an der im Zeitraum von September bis November 2023 exakt 1.388 Mitglieder teilgenommen hatten. Mit dieser Befragung wurde ermittelt, zu welchem Mehraufwand die zu Beginn des Jahres 2023 in Kraft getretene Reform der rechtlichen Betreuung in der täglichen Arbeit der Berufsbetreuer\*innen führt. Bezogen auf eine Vollzeitstelle (1.588,2 Std.) entspricht der ermittelte Aufwand von 425,1 Stunden im Jahr einen Anstieg von 27 Prozent. Diese Zahl wurde auch den Forderungen des BdB zur Neugestaltung der Vergütung zugrunde gelegt. Details sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Aufgabe	Mehraufwand in Std. pro Klient*in pro Jahr	Mehraufwand gesamt in Std. pro Jahr*
Kennenlerngespräch	2,18	19,8
Anfangsbericht	1,67	
Schlussbericht	1,47	
Jahresbericht	1,38	59,7
Unterstützte Entscheidungsfindung (UEF)	16	345,6
<b>Gesamt</b>		<b>425,1 (27 %)</b>

Quelle: 2. BdB-Mitgliederbefragung, Nettostichprobe: 1.388 online ausgefüllte Fragebögen

\* Berechnungsgrundlage: 43,2 Klient\*innen/Betreuer\*in, jeweils vier Neuzugänge (Kennenlerngespräch und Anfangsbericht) und drei Abgaben von Betreuungen (Schlussbericht) pro Jahr, Anwendung der Unterstützten Entscheidungsfindung bei jedem\*jeder zweiten Klient\*in



## Kampagne „Reform auf Sand gebaut?! Uns gibt es nicht zum Schnäppchenpreis!“

Mit der Kampagne „Reform auf Sand gebaut?! Uns gibt es nicht zum Schnäppchenpreis!“ bündelt der BdB seine Kommunikation in Sachen Vergütungsreform. Einen Schwerpunkt bildet die Kampagnen-Website (reform-auf-sand-gebaut.de), die der BdB stetig an die aktuelle Entwicklung anpasst – z.B., um die zahlreichen Aktionen der BdB-Mitglieder sichtbar zu machen oder Downloads bereitzustellen (ein neues Kampagnen-Factsheet „Betreuungsvereine“, neue Kampagnen-Postkarten und virtuelle Banner-Motive). Anlässlich der 95. Justizministerkonferenz am 5. Juni 2024 in Hannover hatte das Aktionsbündnis der Betreuungsvereine in Deutschland ein „Dorf der Information“ am Schloss Herrenhausen eingerichtet. Auch der BdB war mit Mitgliedern der Landesgruppe Niedersachsen vor Ort, um Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Justizministerin Schleswig-Holstein) Informationen zur finanziellen Situation der Berufsbetreuer\*innen zu übergeben, die mit zwei weiteren Minister\*innen der Einladung zum Gespräch mit den Betreuungsvereinen gefolgt war.

Nach der Veröffentlichung des Referentenentwurfs zur Betreuervergütung im September nimmt die Kampagne noch einmal richtig Fahrt auf und aktiviert so viele Mitglieder wie nie zuvor. Berufsbetreuer\*innen erstellen Vergleichsberechnungen, senden Brandbriefe an Abgeordnete, Minister\*innen sowie Kommunalpolitiker\*innen und posten Videobotschaften. Viele BdB-Mitglieder nutzen Online-Plattformen wie z.B. LinkedIn, um ihrem Protest Ausdruck zu verleihen. Christian Morgner, Sprecher der BdB-Landesgruppe Bremen, startet eine „Petition gegen den neuen Entwurf des Betreuervergütungsgesetzes“ die nach nur wenigen Wochen mehr als 15.000 Unterzeichner\*innen findet und am 31. Oktober im Bundesjustizministerium übergeben wird.

Im Herbst schließt sich der BdB dem Aktionsbündnis „Vergütung rechtlicher Betreuung“ an und ruft anlässlich der Justizministerkonferenz (JuMiKo) zu einer Demonstration am 28. November in Berlin auf. Bei Sturm und Regen positionieren sich rund 300 Teilnehmer\*innen vor Ort und kommen mit der JuMiKo-Vorsitzenden und niedersächsischen Justizministerin, Dr. Kathrin Wahlmann (SPD), sowie der Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-



Dr. Harald Freter und Christian Morgner übergeben die Petition an Annette Schnellenbach (2. v. r.) und Dominique Tank



„Aktionstag Vergütung rechtlicher Betreuung“...



... am 28. November in Berlin

Anhalt, Franziska Weidinger (CDU), ins Gespräch. Stellvertretend für die JuMiKo nimmt Dr. Kathrin Wahlmann die Forderungen des Aktionsbündnisses und die Petition mit jetzt mehr als 16.000 Unterschriften entgegen.

„Ich halte Ihre Forderungen für berechtigt und vertretbar. Ich verstehe, dass Berufsbetreuer\*innen und Betreuungsvereine mehr Geld brauchen. Wir alle brauchen die Betreuerinnen und Betreuer dringend, um die



Der stellvertretende BdB-Vorsitzende Hennes Göers, Organisator Eik Schieferdecker (LAG Betreuungsvereine) und Christian Morgner (Sprecher BdB-Landesgruppe Bremen) bei der offiziellen Übergabe der Petition an Kathrin Wahlmann (Vorsitzende der JuMiKo, Justizministerin des Landes Niedersachsen)



Kam ebenfalls vor die Tür, um Gespräche zu führen: Franziska Weidinger, Justizministerin Sachsen-Anhalt

#### Auswahl politischer Gespräche 2024

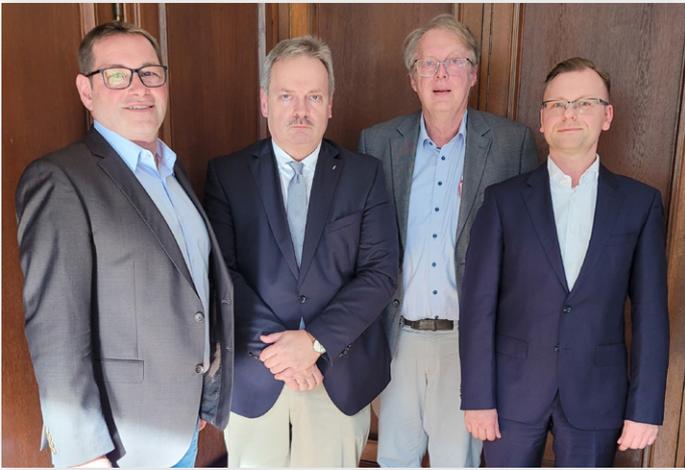
Datum	Gesprächspartner*in	Ort	Teilnehmer*innen BdB
11. 01.	Jakob Nicolai (Leiter des Amtes für Justizvollzug und Recht der Freien und Hansestadt Hamburg)	Hamburg	Jens-Christian Schmitz, Pablo Vondey, Dr. Harald Freter
18.01.	Neujahrsempfang beim Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann (FDP)	Berlin	Thorsten Becker
20./21.02.	Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Betreuervergütung im Bundesministerium der Justiz	Berlin	Thorsten Becker
22.07.	Dr. Katrin Wahlmann (Niedersächsische Ministerin der Justiz, SPD)	Hannover	Hennes Göers, Thomas Walliser
11.09.	Herbstfest der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag	Berlin	Hennes Göers
13.09.	Stefan Hahn (Stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Städtetages)	Digital	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
24.09.	Dr. Angelika Schlunck (Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
25.09.	Dr. Katrin Herresthal und Dr. Lukas Firsching (Bayerisches Staatsministerium der Justiz)	München	Peter Berger, Dr. Harald Freter
18.10.	Dirk Feuerberg (Staatssekretär für Justiz und Verbraucherschutz der Stadt Berlin)	Berlin	Thorsten Becker, Tom Arenski, Dr. Harald Freter
31.10.	Annette Schnellenbach, Referatsleiterin Bundesministerium der Justiz (Übergabe Petition zur Betreuervergütung)	Berlin	Christian Morgner, Dr. Harald Freter
06.11.	Dr. Benjamin Limbach (Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, B90/Die Grünen)	Düsseldorf	Thorsten Becker, Hülya Özkan, Dr. Harald Freter
26.11.	SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag	Berlin	Thorsten Becker
04.12.	Dr. Jens Diener (Staatssekretär im Ministerium der Justiz des Saarlandes), Bettina Altesleben (Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit).	Saarbrücken	Andrea Schlarb, Dr. Harald Freter
13.12.	Herbert Mertin (†) (Staatsminister der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz, FDP)	Mainz	Hennes Göers, Dr. Harald Freter



Gespräch mit Dr. Benjamin Limbach (Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, B90/Die Grünen, 3. v. l. ) im November



Treffen mit dem mittlerweile leider verstorbenen Herbert Mertin (Staatsminister der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz, FDP, Mitte)



Dirk Feuerberg (Staatssekretär für Justiz und Verbraucherschutz der Stadt Berlin, 2. v. l. ) informiert sich beim BdB über die aktuelle Situation



Dr. Jens Diener (Staatssekretär im Ministerium der Justiz des Saarlandes) und Bettina Altesleben (beide Mitte) waren im Dezember aufmerksame Gesprächspartner\*innen in Sachen Betreuung

Gesellschaft aufrechterhalten zu können", sagte sie. Selten war der Verband in der Öffentlichkeit und in den Sozialen Medien so präsent und geschlossen. Die Empörung zeigte sich auf vielfältige Weise. Gemeinsam steht der Verband geschlossen gegen den Referentenentwurf.

### Wahlprüfsteine zu Landtagswahlen

Im Herbst 2024 fanden Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen (1. September) sowie in Brandenburg (22. September) statt. Die Vorstände der jeweiligen BdB-Landesgruppe haben den kandidierenden Parteien Wahlprüfsteine vorgelegt, die mit Unterstützung der BdB-Geschäftsstelle formuliert wurden. Im Mittelpunkt standen Fragen zu: gesetzliche Schritte zu Erhöhung der Betreuervergütung noch in der bestehenden Legislaturperiode, Betreuerkammer als Instrument der Qualitätssicherung, Zeugnisverweigerungsrecht und Zukunft der Betreuungsvereine. Die Parteien aus Thüringen, Sachsen und Brandenburg haben auf die Prüfsteine nur

vereinzelt reagiert. Die Antworten waren nicht ausreichend, um eine Synopse zu erstellen und die Positionen der Parteien zu den wichtigen Anliegen der Berufsbetreuer\*innen zu vergleichen.

### Stellungnahmen

Der BdB hat sich im Jahr 2024 mit großem Engagement den vergütungsrelevanten Themen gewidmet. Zahlreiche Dokumente und Stellungnahmen spiegeln dies wider, darunter ein umfassendes Positionspapier zur Vergütung, verschiedene Stellungnahmen zum Referentenentwurf sowie mehrere interne Bewertungen im Rahmen des Reformprozesses (s.o.). Daneben gab es weitere wichtige Themen:

#### Positionspapier zur „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“

Der BdB begrüßt in seinem Positionspapier zur „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“ die Reform des deutschen

Betreuungsrechts von 2023, die stärker an der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet ist und die Unterstützte Entscheidungsfindung in den Mittelpunkt rückt. Er fordert eine Bundesfachstelle, die Standards und Methoden für die Praxis entwickelt, Modellprojekte begleitet und wissenschaftlich fundierte Konzepte erprobt, um stellvertretende Entscheidungen zu minimieren. Der BdB kritisiert, dass die Reform eine solche Fachstelle nicht verbindlich vorgesehen hat. Er verweist zudem auf die Kritik des UN-Fachausschusses, der Deutschland eine fehlende Strategie in diesem Bereich vorwirft, und plädiert für eine nationale Strategie, die von Bund, Ländern, Kommunen und Behindertenorganisationen gemeinsam entwickelt wird. Der Gesetzgeber sollte laut BdB die Entwicklung von Standards aktiv und finanziell unterstützen. Langfristig schlägt der BdB eine Betreuerkammer vor, die für Qualitätssicherung und berufsfachliche Weiterentwicklung zuständig wäre. Bis dahin könnte eine erweiterte Bundes-

fachstelle diese Aufgaben interimistisch übernehmen.

### **Stellungnahme „Finanzielle Überforderung der rechtlichen Betreuer“**

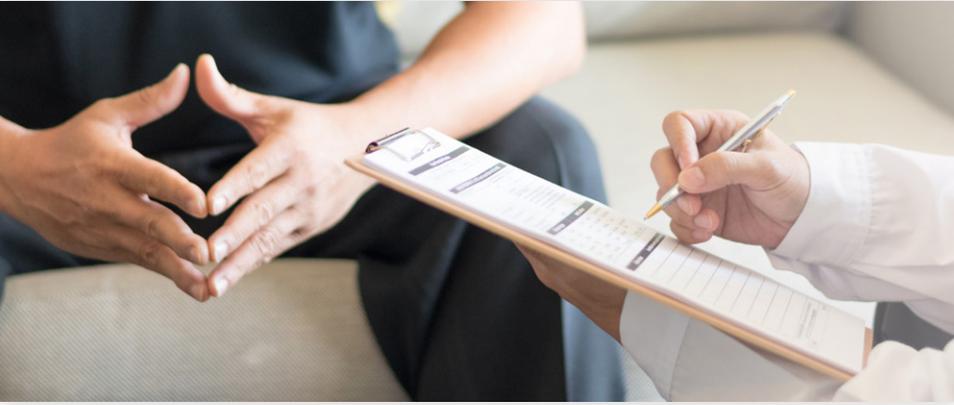
Im Rahmen der Anhörung „Finanzielle Überforderung der rechtlichen Betreuer“ beim Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen am 23. April 2024 hebt der BdB hervor, wie dringend notwendig eine nachhaltige Reform des Vergütungsrechts ist. Der vorgelegte Fragenkatalog thematisiert die aktuelle Vergütungssituation, die finanziellen Herausforderungen, den Mehraufwand durch neue Verwaltungsaufgaben sowie Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Berufs. Der BdB betont, dass eine gerechte Vergütung entscheidend für die Qualität der Betreuung und die Bewältigung steigender Klientenzahlen ist. Er fordert konkrete Strategien, um die finanzielle Belastung von Berufsbetreuern und Betreuungsvereinen abzumildern.

### **Stellungnahme im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Zwangsbehandlung im Rahmen stationsäquivalenter Behandlung**

In seiner Stellungnahme im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Zwangsbehandlung im Rahmen stationsäquivalenter Behandlung (1 BvL 1/24) betont der BdB, dass Behandlungen gegen den natürlichen Willen einer betreuten Person außerhalb eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus aus guten Gründen unzulässig sind. Der BdB fordert einen klaren Richtungswechsel hin zu freiwilligen und alternativen Maßnahmen sowie die Einrichtung spezialisierter Fachbetreuer\*innen mit medizinischem und kommunikativem Fachwissen, um Alternativen aufzuzeigen und Betroffene besser zu unterstützen. Zwangsbehandlungen sollten nur als letzte Maßnahme unter minimaler Belastung der Betroffenen erfolgen. In Zusammenhang mit Zwangsbehandlungen ist dem Ultima-Ratio-Grundsatz Rechnung zu

tragen und eine Lockerung der bisherigen Regelungen ist kritisch zu sehen. Andererseits gibt es Fallkonstellationen, in denen eine Behandlung im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthalts als unnötig belastend erscheint. Unter Berücksichtigung des in der Verfassung verankerten Erforderlichkeitsgrundsatzes und dem Übermaßverbot ist nach Ansicht des BdB daher in Einzelfällen eine Behandlung in von Klient\*innen bewohnten Einrichtungen, die eine adäquate medizinische Versorgung gewährleisten können, als sehr eng begrenzte Ausnahmeregelung vorstellbar. Langfristig plädiert der BdB für eine Ausgestaltung des Betreuungssystems, die Zwangsmaßnahmen möglichst vermeidet und streng prüft.

## 2 Schwerpunkt Qualität



### Qualitätsmanagement-System für Betreuungsbüros und -vereine

Das Qualitätsentwicklungsprojekt des BdB nimmt weiter Gestalt an und spiegelt das starke Engagement wider, die Professionalisierung des Berufs voranzutreiben und die Betreuung zukunftssicher zu gestalten. Im Jahr 2024 erarbeiten die projektbeteiligten Bundesarbeitsgemeinschaften gemeinsam mit Alexander Laviziano (freiberuflicher Projektleiter) und Dirk Brakenhoff (BdB-Fachreferent für Grundsatzangelegenheiten) zentrale fachliche Grundlagen zur Bewertung der Betreuungsqualität. In verschiedenen Dokumenten wird eine qualifizierte betreuungsberufliche Praxis beschrieben, die in das geplante Qualitätsmanagement-System (QM-System) einfließen wird und auf Fachliteratur, wichtigen Quellen und den Ergebnissen interner sowie externer Diskussionen basiert.

Ein Meilenstein des Qualitätsprojekts in 2024 ist die Neufassung der Berufsethik,

orientiert an den allgemeinen Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Die vorgelegten Entwürfe werden mit den Mitgliedern der zuständigen Bundesarbeitsgemeinschaft und den Ethikern Prof. Dr. Giovanni Maio und Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl sowie mit Jurand Daszkowski (Vorstand des Bundesverbands Psychiatrieerfahrener) und dem BdB-Beirat für Qualitätsentwicklung diskutiert, weiterentwickelt und verfeinert. Im Dezember 2024 nutzen die BdB-Landesgruppen die Gelegenheit, den Entwurf zu prüfen und konkrete Änderungsvorschläge einzubringen. Im Mai 2025 wird die BdB-Delegiertenversammlung über die Berufsethik abstimmen.

Die Ausarbeitung eines Fachkonzepts zur Umsetzung der Unterstützten Entscheidungsfindung in der beruflichen Betreuungsführung bildet einen weiteren Meilenstein, der ebenfalls im Dezember 2024 finalisiert werden konnte. Parallel dazu arbeitet die gleichnamige Bundesarbeitsgemeinschaft unter Beteiligung des Beirats

für Qualitätsentwicklung an dem Kernprozess „Unterstützte Entscheidungsfindung“. Der Kernprozess bietet konkrete methodische Hinweise zur Umsetzung des Konzepts und definiert zentrale Qualitätskriterien als Grundlage für die Überprüfung der beruflichen Leistungsqualität. Zur Operationalisierung werden die Qualitätskriterien in Evaluationsfragen übersetzt. Die Beschreibung des Kernprozesses „Fallsteuerung“ und des Risikoprozesses „Unterstützung von Menschen in psychischen Krisen“ befinden sich im Entwurfsstadium. Zudem waren auch 2024 qualitätsmethodische Fragen ein projektbegleitendes Thema: Die Übersetzung der komplexen inhaltlichen Grundlagen des Berufs in ein fachlich angemessenes, aber auch praktikables Verfahren der Qualitätsprüfung stellt eine besondere Herausforderung auf dem Weg zu einem neuen betreuungsfachlichen QM-System dar. Mit der Definition von Kern-, Stütz- und Risikoprozessen sowie der Erarbeitung von Standards für Prozessbeschreibungen hat sich auch die BAG Qualitätsentwicklung beschäftigt (siehe Seite 17).

Wichtige Zwischenergebnisse des Qualitätsprojekts wurden im Rahmen der Jahrestagung präsentiert und mit einem erweiterten Kreis von Expert\*innen diskutiert. Ein Fachartikel, der die zentralen ethischen und fachlichen Fragestellungen zur Unterstützten Entscheidungsfindung zusammenfasst und dabei die Möglichkeiten einer kooperativen Unterstützungsarbeit an der Schnittstelle zu anderen Hilfen reflektiert, findet sich im BdB-Jahrbuch 2025.

### Die Phasen der Qualitätsentwicklung

#### Strategie 2020 – 2023

Entwicklung einer Strategie der Qualitätsentwicklung und eines Qualitätsentwicklungskonzepts

#### Umsetzung 2023 – 2025

Entwicklung inhaltlicher Grundlagen für ein Qualitätsmanagement-System unter Mitarbeit der BAG „Unterstützte Entscheidungsfindung“, „Berufsethik und Leitlinien“ sowie „Qualitätsentwicklung“

#### Implementierung 2025 – 2027

Programmierung des neuen QM-Systems und Markteinführung des QM-Handbuchs in Verbindung mit dem Qualitätsregister

## 3 Unser Verband

### Organe und Gremien

#### Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung tagte am 3. Mai 2024 im Dorint Kongresshotel in Mannheim. Unter der Leitung von Franka Rump (Brandenburg) und Klaus Fournell (Baden-Württemberg) wurden 13 Tagungsordnungspunkte bearbeitet. Aufgrund sehr umfangreicher Anträge, die zum Teil intensiv diskutiert wurden, dauerte die Sitzung bis 0.50 Uhr am nächsten Morgen. Bereits über die Tagesordnung gab es eine intensive Diskussion, sodass die Sitzung zwischenzeitlich für eine halbe Stunde unterbrochen werden musste.

Thorsten Becker berichtete in fünf Abschnitten über die Arbeit des Vorstandes: Betreuungsrechtsreform, Vergütungsreform, Inflationsausgleich, politische Arbeit und Qualitätsentwicklung. Geschäftsführer Dr. Harald Freter warf Schlaglichter auf die Verbandsentwicklung: Im Jahre 2023 wurde

die Marke von 8.000 Mitgliedern erstmals überschritten. Im Fokus der Geschäftsstelle standen vier große Projekte: Mitgliederbefragung und Vergütungskampagne, Organisationsentwicklung der Landesgruppen, Qualitätsentwicklung sowie Digitalisierung. Wirtschaftlich schloss der BdB das Jahr 2023 mit einer Punktlandung ab: Planung und Abschluss waren nahezu deckungsgleich. Den Tätigkeitsbericht für das Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb) präsentierte Francisca Garcia-Aval (Prokuristin) in Vertretung der erkrankten Geschäftsführerin Anja Pfeifer. Die eigenständige BdB-Tochter schloss das Jahr 2023 mit soliden Ergebnissen und guten Teilnehmer\*innenzahlen ab. BdB-Vorstandsmitglied Fred Rehberg erläuterte die Umstände der Abberufung der ehemaligen Geschäftsführerin Iris Peymann im Sommer 2023. Angesichts vieler Nachfragen von Mitgliedern und eines Antrags an die Delegiertenversammlung hatte sich der Vorstand gezwungen gesehen, Details öffentlich zu machen.

Folgende Beschlüsse haben die Delegierten gefasst: Der Leitantrag von Länderrat und Vorstand wurde nach intensiver Diskussion mit einem von der Landesgruppe Bayern eingebrachten Zusatz mit großer Mehrheit verabschiedet. Nach der intensiven Diskussion verschiedener Anträge zur Änderung der Beitragsordnung setzte sich ein modifizierter Antrag der BdB-Landesgruppe Bayern durch: Die Mitgliedsbeiträge werden in zwei Schritten erhöht. Ab 2025 beträgt der Beitrag 350 Euro (2027: 400 Euro). Alle anderen Anträge wurden entweder zurückgezogen oder von der Versammlung abgelehnt.

#### Länderrat

Der Länderrat tagte im Berichtsjahr zweimal in Präsenz, jeweils zweitägig unter der Regie der BdB-Landesgruppe Rheinland-Pfalz.

Auf der wie üblich inhaltlich prall gefüllten Frühjahrssitzung am 8./9. März 2024 in Trier waren wichtige Entscheidungen zu treffen. In Vorbereitung auf die Delegiertenversammlung wurde der gemeinsame Leitantrag von Länderrat und Vorstand beraten. Der Jahresabschluss für 2023 wurde zur Kenntnis genommen und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beschlossen. Beides hatten die Finanzverantwortlichen der Länder in einer Sitzung am 8. Februar 2024 vorbereitet. Der Wirtschaftsplan umfasst ein Gesamtvolumen von 2,63 Millionen Euro, zur Deckung musste eine Rücklagen-Entnahme in Höhe von 458.600 Euro eingeplant werden. Im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan befasste sich der Länderrat auch mit zahlreichen Möglichkeiten für Einsparungen.



Zunächst gefasste Beschlüsse zu einer rein digitalen Produktion der bdbaspekte, zu einer generellen Senkung des Standards der BdB-Jahrestagung und zu einer hybriden Herausgabe des Jahrbuches wurden bis zur nächsten Sitzung des Länderrates ruhend gestellt. Zudem standen die Ergebnisse der BdB-Mitgliederbefragung (Teil 2), präsentiert von Frau Genitheim (IFB), sowie ein umfassender Bericht zur Situation des ipb im Mittelpunkt. Christian Morgner wurde in den Aufsichtsrat der ipb gGmbH entsandt.

Die zweite Sitzung des Länderrats fand am 11./12. Oktober 2024 in Bad Dürkheim statt. Nach den Berichten des Vorstands und des Geschäftsführers stand zunächst die Vergütung von Berufsbetreuer\*innen auf der Agenda, kurz zuvor hatte das BMJ einen Referentenentwurf hierzu vorgelegt. Der Länderrat beschloss mit großer Mehrheit die Stellungnahme des Verbandes. Weiter stand ein Impulsreferat von Prof. Dr. Marcus Stumpf (FOM Hochschule für Oekonomie & Management in Frankfurt am Main, Vorstandsmitglied des Deutschen Instituts für Vereine und Verbände e.V. (DIVV), geschäftsführender Gesellschafter der Verbandsberatung relatio) im Fokus. Er stellte Überlegungen zur zukünftigen Verbandsstruktur vor, die intensiv erörtert wurden. Die Ergebnisse zu zwei Teilprojekten der Organisationsentwicklung der BdB-Landesgruppen – Landesgruppenportal und Organisation der Vorstandsarbeit – wurden vorgestellt und vom Länderrat verabschiedet.

Im Rahmen der wieder aufgenommenen Erörterung von Einsparungen wurde beschlossen, die bdbaspekte weiterhin als Printpublikation herauszugeben, die Jahrestagung künftig immer in Potsdam durchzuführen

und das Jahrbuch hybrid (Print-Auflage 500 Stück) herauszugeben und die Seitenzahl möglichst zu begrenzen. Schließlich wurde der BdB-Qualitätsbeirat turnusmäßig neu berufen.

**Vorstand**

Der siebenköpfige BdB-Vorstand tagte im Berichtsjahr neunmal, davon zweimal in der Form einer Videokonferenz und einmal im Rahmen einer Klausurtagung in Gengenbach (Baden-Württemberg). Gelegentlich wurden Einzelentscheidungen aus Zeitgründen im Umlaufverfahren getroffen, zum Beispiel zu Neuaufnahmen oder zur abschließenden Beschlussfassung über wichtige Dokumente. Der Geschäftsführer nahm regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil. Regelmäßige Themen der Vorstandssitzungen waren die Neuaufnahme von Mitgliedern und die Mitgliederentwicklung; der aktuelle Finanzstatus; Berichte von Vorstand und Geschäftsfüh-

rung, aus den BAGs und den Landesgruppen und das regelmäßig von der Geschäftsstelle vorgelegte Beschlusscontrolling sowie die Vorbereitung weiterer Verbandsorgane (Länderrat, Delegiertenversammlung).

Schwerpunktt Themen der Vorstandssitzungen und der Lobbyarbeit waren weiterhin die Vergütungsfrage und die Evaluation der Reform des Betreuungsrechts. Der Vorstand hat sich mehrfach in Form umfangreicher Stellungnahmen zu verschiedenen Themen (s. Stellungnahmen) geäußert. Zudem wurden die politischen Gespräche mit Landesjustizminister\*innen und Bundestagsabgeordneten intensiv vorbereitet. Regelmäßig erörtert wurden auch die Situation des ipb und das ipb betreffende Einzelfallentscheidungen.

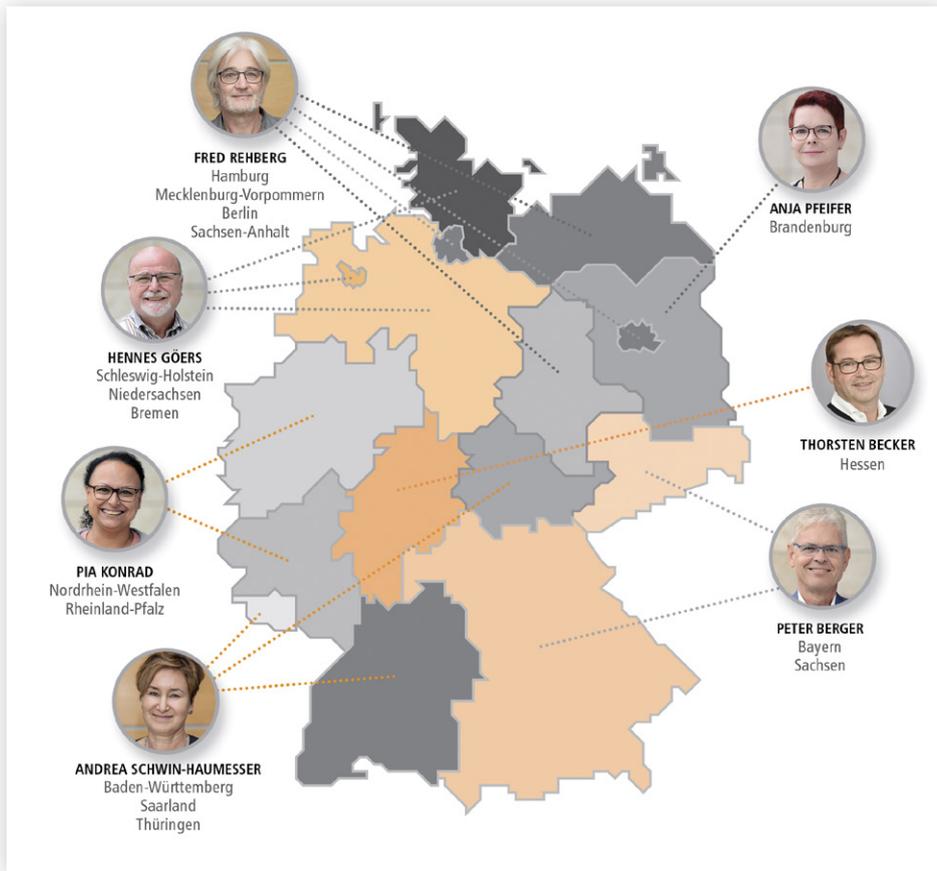
Zudem auf der Agenda: das Marketingkonzept, das Positionspapier zu der geforderten Bundesfachstelle für Unterstützte Ent-



Lenkten 2024 als Vorstand die Geschicke des Verbandes: Thorsten Becker, Pia Konrad, Fred Rehberg, Hennes Göers, Andrea Schwin-Haumesser, Peter Berger, Anja Pfeifer (v. l.)

**Aufgabenverteilung im Vorstand**

Vorstandsmitglied	Funktion	Kernbereiche
Thorsten Becker	Vorsitzender	Politik, Öffentlichkeitsarbeit
Hennes Göers	Stellvertretender Vorsitzender	Vereine, Organisation und Verwaltung
Andrea Schwin-Haumesser	Stellvertretende Vorsitzende	Qualitätsentwicklung
Anja Pfeifer	Finanzverantwortliche	ipb gGmbH (seit 1.6.2024), Schriftführerin
Pia Konrad	Beisitzerin	Länderpolitik, Kampagnen, Vertretung materieller Interessen
Peter Berger	Beisitzer	Fachlichkeit
Fred Rehberg	Beisitzer	Service, Kooperationspartner, Mitgliederorientierung, ipb gGmbH (bis 31.5.2024)



scheidungsfindung, eine Initiative zu einer Berufsträgerrolle für eBO (mit dem Ziel, dass Berufsbetreuer\*innen dies generell nutzen können und Behörden diesen Weg akzeptieren), die Unterstützung von Verfahren vor dem BGH zur Klärung des Heimbegriffs, Nachwuchsförderung, die Honorare für die Schlichter\*innen im Beschwerdeverfahren und ein Antrag auf Mitgliedschaft im Bündnis „Zusammen für Demokratie“.

#### Patenschaften Landesgruppen

Die Arbeit der BdB-Landesgruppen wird eng vom Bundesvorstand begleitet. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt die Patenschaft für eine oder mehrere Landesgruppen, um deren Arbeit zu unterstützen und den gegenseitigen Austausch zu fördern.

#### Beirat für Qualitätsentwicklung

Der Beirat für Qualitätsentwicklung tagte 2024 zweimal in Präsenz – am 8. Juni in Kassel und am 7. Dezember in Fulda. Der Länderrat hatte den Qualitätsbeirat auf seiner Sitzung im Oktober für den Zeitraum von November 2024 bis Oktober 2026 neu berufen. In der Dezembersitzung des Beirats wurden Dr. Thorsten Stoy erneut zum Vorsitzenden und Achim Rhein zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die aktuellen Beiratsmitglieder:

- Dr. Thorsten Stoy (University of Applied Sciences, Frankfurt) (Vorsitzender)
- Achim Rhein (Überörtliche Betreuungsbehörde Rheinland-Pfalz) (Stellv. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Dagmar Brosey (Betreuungsgerichtstag e.V.)
- Jurand Daszkowski (Bundesverband Psychiatrie Erfahrener e.V.)
- Horst Deinert (Betreuungsrechtsexperte und Fachbuchautor)
- Francisca-Alejandra Garcia-Aval (ipb gGmbH)
- Martina Heland-Graef (Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.)
- Dr. Philipp Kersting (Amtsgericht Elmsborn)
- Dr. Jörg Kraemer (Justizministerium Nordrhein-Westfalen)
- Prof. Dr. Andreas Langer (Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg)
- Bettina Lauterbach (Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V.)
- Holger Marx (Betreuungsbehörde Landkreis Mainz-Bingen)
- Rüdiger Mau (Bundesverband von Angehörigen und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen e.V.)
- Roland Schlitt (Amtsgericht Kassel)

- Annette Schnellenbach (Bundesministerium der Justiz)
- Dr. Christian Trautmann (Amtsgericht Dresden)
- Anja Walecki (Überörtliche Betreuungsbehörde Bremen)
- Corina Welsch (Technische Hochschule Deggendorf)
- Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt (Sozialarbeitswissenschaftler)

In der Sitzung des Beirates im Juni stellte Nicole Genitheim (Institut für Freie Berufe) die Ergebnisse der BdB-Mitgliederbefragung (Teil 2) zum Warenkorb vor, die die Beiratsmitglieder intensiv diskutiert haben. Ebenso Thema waren die Evaluation der Betreuungsrechtsreform, die Diskussion um die Vergütung von Berufsbetreuer\*innen sowie das BdB-Projekt zur Qualitätsentwicklung.

Im Dezember informierte Annette Schnellenbach (BMJ) intensiv über die Arbeit ihres Hauses an der Überarbeitung des Gesetzentwurfes zur Betreuervergütung. Unter anderem machte sie deutlich, dass eine Änderung noch in der laufenden Legislaturperiode vor der Auflösung des Bundestages technisch möglich sei. Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob es sich dabei um eine vorgezogene dauerhafte Neuregelung handeln sollte, wie vom BMJ angedacht, oder um eine Zwischenlösung, wie vom BdB vorgeschlagen. Weitere Themen waren die Berufsethik des BdB und das Konzept zur Unterstützten Entscheidungsfindung. Die Anregungen aus dem Beirat fließen in den weiteren verbandsinternen Diskussionsprozess ein.

#### Schiedskommission

Die Schiedskommission hat sich in 2024 sechsmal online getroffen und fünf Schiedsfälle bearbeitet. Einen Fall, der seit 2022 bearbeitet wird, hat die Kommission ebenso durch Schiedsbescheid abgeschlossen wie drei weitere Fälle aus dem Jahr 2024. Ein Verfahren aus 2024 konnte nicht abgeschlossen werden, da weitere Ermittlungen erforderlich sind. Zum einen hat die Beschwerdestelle Fälle an die Schiedskommission übergeben, zum anderen kamen diese direkt aus der Mitte des Verbandes. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten grundsätzliche organisatorische Fragen. Die Schiedsordnung datiert aus dem Jahr 2009 und muss weiterentwickelt werden. Die Satzung des Verbandes hingegen wurde seit 2009 mehrmals überarbeitet. Derzeit finden verbandsinterne Abstimmungen zur Harmonisierung von Satzung und Schiedsordnung statt.

Der Kommission gehören an: Susanne Weber-Käber (Vorsitz), Eberhard Kühn (Stellvertretung), Peter Marckwardt, Manfred Wegner, Andreas Witte.

**Compliance-Kommission**

Die Compliance-Kommission, bestehend aus Harald Kalteier, Martin Hamm und Ralf Radzuweit, hat sich mit BdD-Geschäftsführer Dr. Freter im Jahr 2024 insgesamt viermal getroffen (dreimal in Präsenz in Hamburg und Mannheim, einmal online). Daneben fand der Austausch untereinander per E-Mail, Telefon und über meinBdD statt. Einen Schwerpunkt bildete die verbandsinterne Öffentlichkeitsarbeit: Neben einem Artikel in der bdbaspekte (Nr. 141, April 2024) berichtete die Kommission auch im Rahmen der Delegiertenversammlung in Mannheim über ihre Arbeit. Geplant ist die Vorstellung der Compliance-Regeln im Rahmen von Mitgliederversammlungen der BdD-Landesgruppen.

Aus Anlass einer Anfrage hat die Kommission geprüft, ob bei Anja Pfeifer eine Doppelfunktion vorliegt – begründet durch die gleichzeitige Ausübung des BdD-Vorstandspostens und der Interimgeschäftsführung der Verbandstochter ipb. Die Kommission sieht hier keinen Handlungsbedarf: Der Bundesvorstand hatte auf diese Weise die Geschäftsführung der Verbandstochter vorübergehend unmittelbar übernommen, bis am 01. Juni 2024 Francisca García-Aval als reguläre Geschäftsführerin bestellt werden konnte. Zudem hat sich die Compliance-Kommission im Zuge der Aktualisierung der Schiedsordnung mit der Frage beschäftigt, wie mit der Befangenhait von Mitgliedern der Schiedskommission umzugehen ist, weil sie entweder selbst betroffen sind, da eine Beschwerde gegen sie vorliegt oder sie Ver-



bindungen zu den Beschwerdebeteiligten haben. Zudem hat sich die Kommission mit Funktionsträger\*innen befasst, bei denen in Einzelfällen Überschneidungen von verbandlichen Tätigkeiten vermutet wurden, die laut Compliance Richtlinien nicht gleichzeitig ausgeübt werden dürfen. Dass weitere Anfragen zu Compliance-Problemen ausblieben, sieht die Kommission als gutes Zeichen für einen auf allen Ebenen sauber arbeitenden Berufsverband, der die verschiedenen Einflussphasen sorgfältig trennt.

**Bundesarbeitsgemeinschaften**

2024 haben die Bundesarbeitsgemeinschaften, wie vom Vorstand in 2023 eingesetzt, ihren Auftrag weiterverfolgt. Drei Bundesarbeitsgemeinschaften bringen das Projekt „Qualitätsentwicklungskonzept“ voran:

- BAG Qualitätsentwicklung (Gesamtsteuerung und Monitoring, Erarbeitung der inhaltlichen Grundlagen des QM-Systems, Erfahrungen und Handlungswissen der Berufsinhaber\*innen bereitstellen)

- BAG Berufsethik und Leitlinien (Überarbeitung der Berufsethik und -leitlinien aus dem Jahre 2018)
- BAG Unterstützte Entscheidungsfindung (Kernprozess der Unterstützten Entscheidungsfindung erarbeiten und den Entwicklungsprozess steuern)

Die BAG Qualitätsentwicklung kam im Berichtszeitraum sechsmal zusammen. Wesentliche Themen waren die Definition von Kern-, Stütz und Risikoprozessen und die Erarbeitung von Standards für Prozessbeschreibungen. Die BAG Qualitätsentwicklung hat sich auch mit den Ergebnissen der BAG Berufsethik und der BAG Unterstützte Entscheidungsfindung befasst und dazu Empfehlungen ausgesprochen. Ein Teil einer Sitzung fand gemeinsam mit der BAG Berufsethik statt, um die Ergebnisse zu konsentieren.

Die gültige Berufsethik und die bestehenden Leitlinien des BdD sind überarbeitungsbedürftig, und die BAG Berufsethik & Leitlinien hat den Auftrag, diese umfassend dem neuen fähigkeits- und unterstützungsorientierten Ansatz anzupassen. Die Ethik und die Leitlinien sollen in vernetzter Abstimmung mit der BAG Qualitätsentwicklung und der BAG Unterstützte Entscheidungsfindung definiert und überarbeitet werden, um eine möglichst große Übereinstimmung mit den Inhalten des zukünftigen QM-Systems zu gewährleisten. Hierfür arbeitet die BAG im engen Austausch mit der Projektleitung „Qualitätsentwicklung“. Die BAG tagte viermal in 2024 und setzte den 2023 begonnenen Überarbeitungsprozess fort. Im September 2024 legte die BAG die neue Berufsethik vor, die im Anschluss mit weiteren Gremien abgestimmt wurde: BdD-Landesgruppen, BdD-Beirat für Qualitätsent-



wicklung, BAG Qualitätsentwicklung, BdB-Vorstand und BdB-Länderrat. In 2025 wird die BdB-Delegiertenversammlung über die Berufsethik abstimmen.

Die *BAG Unterstützte Entscheidungsfindung* hat die Aufgabe, den Kernprozess „Unterstützte Entscheidungsfindung“ zu beschreiben und den Entwicklungsprozess theorieoffen, dialogisch und praxisorientiert zu steuern. Die Erarbeitung des Kernprozesses Unterstützte Entscheidungsfindung ist ein komplexes Vorhaben und Teil des Gesamtprojekts „Qualitätsentwicklung“. Aus diesem Grund hat sich die BAG eng mit der entsprechenden Projektleitung abgestimmt. Die BAG tagte sechsmal in 2024 und setzte die Definition und Erarbeitung der Prozessbeschreibung fort. Gleichzeitig war die BAG mit dem Auftrag aus der Delegiertenversammlung betraut, ein eigenes, berufsspezifisches Konzept der Unterstützten Entscheidungsfindung zu entwickeln. Dieses soll als Grundlage für die Verständigung mit weiteren Akteur\*innen aus Politik, Wissenschaft und Praxis dienen. Die BAG hat das Konzept im Oktober 2024 vorgelegt und sowohl mit der BAG Qualitätsentwicklung als auch mit dem BdB-Beirat für Qualitätsentwicklung abgestimmt.

Im Jahr 2024 gab es zwei Sitzungen der *BAG Vereine* sowie eine online-Veranstaltung für Betreuungsvereine. Auch außerhalb dieser Termine fand ein Austausch (meist schriftlich) statt. Gegenstand der Arbeit der BAG war vor allem die Finanzierung der Arbeit der Betreuungsvereine – sowohl die Finanzierung der Führung von Betreuungen als auch die der Querschnittsarbeit unter den durch die am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen neuen gesetzlichen Regelungen. In diesem Zusammenhang hat ein Mitglied der BAG sehr dezidiert ausgearbeitet, dass es den Staat erheblich mehr kosten würde, wenn Betreuungsvereine und selbständige Berufsbetreuer aufgrund der nicht ausreichenden Betreuervergütung und der Querschnittsarbeit ihre Arbeit einstellen müssten und die Arbeit dann von Betreuungsbehörden geleistet werden müsste. Die so erarbeitete Argumentation konnte auch unabhängig von der besonderen Situation der Betreuungsvereine in der Diskussion um eine Erhöhung der Betreuervergütung verwendet werden und hat auch in der Politik ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass die Arbeit der Betreuungsvereine und der selbständigen Berufsbetreuer für den Staat auch aus finanziellen Gründen unverzichtbar ist.

Mitglieder sind das Herz eines jeden Vereines und eines jeden Verbandes. Nur auf einer starken Mitgliederbasis kann ein Verband seine Ziele erreichen und nachhaltig agieren. Eine kompetente und individuelle Pflege der Mitglieder ist entscheidend für die langfristige Bindung. Daran hat die *BAG Mitglieder gewinnen und binden* im letzten Jahr sehr erfolgreich gearbeitet. Zwei der wichtigsten Faktoren für das Gewinnen und Binden von Mitgliedern war im Jahr 2024 die Intensivierung und Erweiterung von Kooperationen mit bestehenden Partnern sowie die Erweiterung durch neue Kooperationspartner (s. Kooperationspartner S.33/34). Die BAG hat sich zudem intensiv mit den Marketingaktivitäten des BdB beschäftigt. Die BAG hat sich 2024 zweimal getroffen, einmal online, das andere Mal in Präsenz in Berlin.

### Landesgruppen

Die 16 BdB-Landesgruppen sind erste Ansprechpartnerinnen, wenn es in Landesregierungen oder Landtagsfraktionen und Parteien um Betreuung geht. So haben auch 2024 zahlreiche Politiker\*innen die BdB-Landesvorstände zu verschiedenen Themen um Stellungnahmen gebeten, die diese in enger Zusammenarbeit mit der BdB-Geschäftsstelle erarbeitet und in den politischen Diskurs eingebracht haben. Darüber hinaus waren etliche BdB-Landesgruppen selbst aktiv und haben den Kontakt zu politischen Vertreter\*innen hergestellt: Sie sind Gesprächseinladungen von Ministerien gefolgt oder haben Politiker\*innen in die eigenen Büroräume eingeladen, haben Messen, Veranstaltungen und Empfänge besucht oder an Arbeitskreisen und Gremien teilgenommen. Dazu wurden Fortbildungen für die Mitglieder und Ehrungen durchgeführt, Austausch- und Informationsformate sowie Mitgliedertreffen organisiert.

Einen beispiellosen Schulterschluss haben die BdB-Landesgruppen im Herbst geübt, als sie lautstark und vehement gegen den Referentenentwurf zum Vergütungsgesetz protestierten. Einmal monatlich nehmen die Sprecher\*innen der BdB-Landesgruppen oder die jeweiligen Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit an einer gemeinsamen Konferenz mit der BdB-Geschäftsstelle und den externen Dienstleistern im Bereich Kommunikation teil.

### Geschäftsstelle

#### Aufbau und Struktur

Zum Jahresende 2024 waren 16 Mitarbeiter\*innen in der Geschäftsstelle beschäftigt. Nachdem der Verwaltungsleiter ausgeschieden ist, wurde diese Position zum 1. Oktober 2024 abgeschafft, und die Geschäftsführung hat die Aufgaben übernommen. Die offene Stelle soll, wenn der interne Prozess der Organisationsentwicklung im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen sein wird, mit einer qualifizierten Verwaltungskraft mit anderen Aufgaben besetzt werden.

#### Organisationsentwicklung

Insgesamt ist die Arbeit in der BdB-Geschäftsstelle in den letzten Jahren deutlich umfangreicher, komplexer und differenzierter geworden. Langjährige Mitarbeiter\*innen haben den BdB verlassen, neue die Tätigkeit aufgenommen, zusätzliche Stellen wurden geschaffen. Die Digitalisierung hält in immer mehr Bereichen der Geschäftsstelle und des Verbandes Einzug. Aufgrund dieser, zum Teil schnellen Entwicklungen ist nicht immer ausreichend geregelt, wer in der Geschäftsstelle wofür zuständig und verantwortlich ist. Auch gibt es nicht in allen Bereichen klare Vertretungsregelungen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Geschäftsstelle zu einer umfangreichen Orga-



Das Team der BdB-Geschäftsstelle in 2024

nisations- und Prozessentwicklung eingeschlossen, die mit Fördermitteln aus dem INQA-Programm (Initiative neue Qualität in der Arbeit) finanziert wurde, und an der alle Mitarbeiter\*innen beteiligt waren. Mit der Begleitung dieses Prozesses hat der BdB die Firma Blue Energy beauftragt. Folgende Ziele wurden mit dem Projekt verfolgt:

- Beschreibung der vorhandenen Prozesse und deren Optimierung
- Delegation von Entscheidungskompetenzen
- Klare Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV)
- Aufbau verlässlicher Kommunikationsstrukturen
- Schaffung klarer Vertretungsregelungen
- Neubeschreibung und Neubewertung aller durch den Prozess neu strukturierten Stellen
- Klärung der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern
- Klärung der Grundlagen für die weitere Digitalisierung



Teil des Organisationsentwicklungsprozesses war ein interaktiver Kommunikationsworkshop

Das Projekt startete im Sommer 2024: Mit allen Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle wurden Einzelgespräche geführt. Daraus ergaben sich bereits erste Handlungsempfehlungen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Auch wurden die wöchentlichen Dienstbesprechungen neu strukturiert und der interne E-Mail-Verkehr verschlankt. Ein gesonderter Workshop hatte die Frage

der Kommunikation zum Thema. Zur Analyse und Optimierung der Geschäftsstellen-Prozesse wurden Lab-Teams (Lab steht für Labor) gebildet, die die vorhandenen Abläufe detailliert beschrieben und Optimierungsvorschläge erarbeitet haben. Ein Lenkungssteam, bestehend aus Dr. Harald Freter, Judith Grabe-Scholl und Sina Rudolph, steuert das Projekt intern. Zum Jahresende



WS = Wochenstunden

lagen die Prozessbeschreibungen vor. Das Projektende und ein Abschlussplenum fanden im Februar 2025 statt.

Nach Abschluss des Projektes sind die Ergebnisse umzusetzen. Dazu werden u.a. neue Stellenbeschreibungen erstellt bzw. vorhandene aktualisiert und konsentiert, die dann tariflich zu bewerten sind. Die neu strukturierten Prozesse müssen dann implementiert und etabliert werden. Hierzu wird eine neue Aufgabe Organisations- und Prozessentwicklung in der Geschäftsstelle eingerichtet werden.

## Verwaltung

Der BdB hat die Dienstleistungsqualität für seine Mitglieder in 2024 weiter gesteigert. Diese fußt auf den schlanken und transparenten Arbeitsabläufen in der Geschäftsstelle. Wir haben die digitale Transformation vorangetrieben und beispielsweise zahlreiche Funktionen im operativen Verwaltungssystem angepasst. Das siebenköpfige Verwaltungsteam sorgt in den Bereichen Empfang/Telefondienst, Veranstaltungsorganisation, Rechnungswesen mit Beitragsverwaltung, Mitgliederverwaltung und Qualitätsregister/Beschwerdemanagement für einen reibungslosen Betriebslauf.

### Qualitätsregister

Anfang 2024 lag die Zahl der Registrierten bei 814, der Anstieg auf 865 bis zum Jahresende bedeutet einen Zuwachs von 51 Registrierten. Die Anzahl der Kündigungen ist im Vergleich zu 2023 um mehr als ein Drittel zurückgegangen: 2024 waren es 56 Betreuer\*innen, die gekündigt haben (88 Betreuer\*innen in 2023).

### Beschwerdemanagement

2024 sind 77 Beschwerden in der Geschäftsstelle des BdB eingegangen, wovon die regionalen Schlichter\*innen 58 Beschwerden übernommen haben. 36 Fälle konnten erfolgreich geschlichtet werden. Drei Fälle wurden an die Schiedskommission weitergereicht. Insgesamt zeigt sich 2024 eine höhere Erfolgsquote bei der Schlichtung.

## Mitglieder-Beratung

### Fachberatung

Das Team der Fachberater\*innen arbeitet konstant und gut eingespielt seit 2013 zusammen und liefert einen qualitativ hochwertigen Service für die BdB-Mitglieder. Die Fachberater\*innen geben zweimal fünf Stunden pro Woche am Telefon Auskunft und sind für Berufsanfänger\*innen ebenso

die richtige Adresse wie für erfahrene Betreuer\*innen. Die Anrufer\*innen, durchschnittlich acht pro Tag, kommen aus dem gesamten Bundesgebiet. Damit ist die Zahl der Anrufe im Vergleich zum vergangenen Jahr konstant geblieben. Themen der Fachberatung sind u.a.:

- allgemeine Betreuungsaufgaben
- das Verhältnis zu Klient\*innen, Angehörigen, (Betreuungs-)Behörden, Gerichten etc.
- Vergütung, Umsatzsteuer
- Versicherung und Haftung

Die Fachberater\*innen treffen sich zweimal im Jahr und reflektieren ihre Beratungseinsätze.

### Betriebswirtschaftliche Beratung

Seit 2024 wird die betriebswirtschaftliche Beratung anders organisiert: Anstatt der festen wöchentlichen Beratungszeit haben Mitglieder die Möglichkeit, ihren Beratungsbedarf per E-Mail anzumelden und mit einem der beiden betriebswirtschaftlichen Berater eine individuelle Beratungszeit zu vereinbaren. Dieser Service findet großen Zuspruch und wird sowohl von Berufsanfänger\*innen, aber auch von Mitgliedern genutzt, die ihren Berufsausstieg planen. Die erfahrenen Berater beantworten Fragen zu:

- Rahmenbedingungen (z.B. Rechtsform)
- Finanzplanung (z.B. Einnahmen und Ausgaben)
- Betriebs- und Büroorganisation (z.B. Personal, Buchführung, Dokumentation)
- Steuerlichen Themen

### Rechtsberatung

Auch im Jahr 2024 sind wieder sehr viele telefonische und schriftliche Anfragen bei der Rechtsberatung eingegangen, die sich zum einen auf die Betreuungstätigkeit, zum anderen auf die Vergütung bezogen. Hier stachen insbesondere Fragen zum Heimbegriff des § 9 VBVG hervor. Auch zu Themen wie Haftung, Genehmigungspflichten oder Umfang der Berichtspflichten haben die Anfragenden ebenso Auskunft erhalten wie zu berufsrechtlichen Anliegen, so u.a. zur Rentenversicherungspflicht, zur datenschutzkonformen Büroorganisation und (gegen Ende des Jahres) zur E-Rechnung.

Die von den Anrufer\*innen in 2024 am häufigsten gestellte Frage war, wann von einer stationären oder einer der stationären Einrichtung vergleichbaren ambulanten Wohnform nach § 9 VBVG auszugehen sei. Dabei teilte sich die Beratung inhaltlich in einen Ex-Ante- und einen Ex-Post- Zeitraum, bezogen auf eine Entscheidung des BGH vom

31. Juli 2024. Vor Veröffentlichung der Entscheidung ging es vor allem um die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten, die Vergütungsansprüche bis zur Entscheidung des BGH in den diesbezüglich anhängigen Rechtsbeschwerden zu wahren. Zur Unterstützung hatte die Rechtsberatung einen Argumentationsleitfaden erstellt, mithilfe dessen sowohl der Vergütungsanspruch begründet als auch – bei ablehnender Haltung der jeweiligen Gerichte – ein Ruhenlassen des Verfahrens bis zur Entscheidung durch den BGH beantragt werden konnte. Nachdem das BGH seine für Betreuer\*innen nachteilige Entscheidung veröffentlicht hatte (Az. XII ZB 117/24), lag die Frage oben auf, anhand welcher Kriterien nunmehr die Wohnform nach § 9 VBVG festzustellen und wie mit Rückforderungsansprüchen der Betreuungsgerichte umzugehen sei.

Das Thema „mögliche Ansprüche auf Verzugsschaden bei nicht rechtzeitiger Auszahlung von durch Dauervergütungsbeschlüsse festgesetzte Vergütungsansprüche“ bildete einen weiteren Schwerpunkt zum Vergütungsrecht. Neben der individuellen Beratung der Mitglieder formulierte die Rechtsberatung eine Argumentationshilfe, um insbesondere eine Verzinsung zu begründen.

## Fachreferat Recht

Neben der Mitgliederberatung in konkreten Einzelfällen liegt ein Schwerpunkt der Rechtsberatung in der juristischen Begleitung der politischen Verbandsarbeit. 2024 standen die Erarbeitung von Änderungs- und Anpassungsvorschlägen für Satzung, Compliance-Richtlinie und Auslagenordnung ebenso im Mittelpunkt wie die Stellungnahmen zur Vergütungsreform. Des Weiteren stand das Rechtsreferat den Organen und Gremien des Verbandes mit seiner fachlichen Expertise zur Seite. Z. B. haben die BdB-Jurist\*innen Gesetzesvorhaben der Länder (z. B. Erlass einer Betreuungsvergütungsformularverordnung NRW) bewertet und Stellungnahmen zu diesen erarbeitet oder die Durchführung von Landesvorstandswahlen begleitet, um die Satzungsconformität sicherzustellen. Um eine Klärung in Bezug auf die Anwendung des EBO (passive Nutzungspflicht nach § 173 ZPO) für Berufsbetreuer\*innen und zu Auskunftspflichten gegenüber Banken und Finanzdienstleistern nach dem Geldwäschegesetz (GWG) von Berufsbetreuer\*innen herbeizuführen, stellte das Rechtsreferat zudem Anfragen an die zuständigen Ministerien sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Auch Klagen



in 2024 erfolgreich gearbeitet haben. Die jeweiligen Ergebnisse wurden dem Länderrat zum Beschluss vorgelegt.

**Teilprojekt 1 Landesgruppen-Portal**  
Das Landesgruppen-Portal steht seit September 2024 allen 16 Landesgruppenvorständen zur Verfügung. Mit diesem Portal können die Vorstandsmitglieder die länderbezogenen Mitgliederdaten einsehen, selektieren und bei Bedarf anlassbezogen verarbeiten. Es wurde ein Regelwerk für die Nutzung des Landesgruppen-Portals beschlossen, um die Daten der BdB-Mitglieder zu schützen und um Datenschutzverstöße zu vermeiden. Im November hat der Verband mit der Firma DATAX eine erste Online-Schulung für Vertreter\*innen aller 16 Landesvorstände angeboten.

zur Klärung des Heimbegriffs wurden vom BdB unterstützt.

Ein weiteres Thema war die Rentenversicherungspflicht. Offensichtlich hat bei der Deutschen Rentenversicherung ein „Umdenken“ stattgefunden, sie geht nunmehr von einer Versicherungspflicht nach § 2 S. 1 Nr. 9 SGB VI aus. Hierauf sind BdB-Mitglieder von der Rentenversicherung hingewiesen worden, in einem Fall wurden sogar rückständige Versicherungsbeiträge geltend gemacht. Die BdB-Jurist\*innen nahmen eine umfassende rechtliche Bewertung vor, informierten die Mitglieder über meinBdB und gaben Hinweise zum Umgang mit diesbezüglichen Bescheiden der Rentenversicherung. Auch wurde zum fachlichen Austausch Kontakt zu der Rechtsanwaltskanzlei aufgenommen, die in einem Verfahren auf Zurückforderung vor dem SG Hannover ein Mitglied vertritt. Dieses Verfahren wird das Rechtsreferat auch im neuen Jahr weiter begleiten. Darüber hinaus wurden die Mitglieder über aktuelle Urteile zum Betreuungsrecht sowie zu anderen für die Führung einer Betreuung relevanten Rechtsgebiete informiert.

Ein besonderes „Highlight“ 2024 war die Beteiligung des BdB im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit ambulanter Zwangsbehandlungen. Nachdem der Verband zunächst im Rahmen der schriftlichen Anhörung Stellung nahm und seine Rechtsposition hierzu umfänglich darstellte (s. Stellungnahmen, S. 00), wurde der BdB anschließend auch zur mündlichen Verhandlung als sachverständiger Dritter geladen.

Am 16. Juli 2024 fand der Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem 1. Senat im Sitzungssaal des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe statt. Diesen Termin nahmen beide Verbandsjurist\*innen wahr. In der Verhandlung wurde die Verfassungskonformität der derzeitigen Regelung und die Vor- und Nachteile des Erfordernisses stationärer Krankenhausbehandlung erörtert. Hier hatte zunächst die Bundesregierung

die Möglichkeit zur gesetzgeberischen Konzeption sowie die geladenen psychiatrischen Fachverbände zu empirischen Erkenntnissen Ausführungen zu machen. Daran anschließend wurden die Belastungen und Gefahren für Betroffene sowie die Berücksichtigung des ursprünglichen Willens Betroffener erörtert. Hierzu äußerte sich Kay Lütgens für den BdB. Am 26. November 2024 verkündete das Bundesverfassungsgericht seinen Beschluss. Es griff in der Begründung auch auf die vom BdB vorgetragene Argumente auf und erklärte eine ausnahmslose Bindung der ärztlichen Zwangsmaßnahme an einen stationären Krankenhausaufenthalt als unangemessen und mit der Verfassung als nicht vereinbar. Für den Gesetzgeber begründet diese Unvereinbarkeitserklärung die Verpflichtung, eine der Verfassung entsprechende Rechtslage herzustellen. Zur Neuregelung hat das Bundesverfassungsgericht eine Frist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 eingeräumt.

Es steht zu erwarten, dass die fachliche Expertise des BdB auch in dem anstehenden Reformprozess gefragt sein wird.

**Landesgruppenarbeit**

*Organisationsentwicklung Landesgruppen*  
Die Organisationsentwicklung der Landesgruppen findet in vier Teilprojekten statt, die

**Projektaufbau Organisationsentwicklung (OE) der Landesgruppen**

<p><b>Steuergruppe Organisationsentwicklung Landesgruppen</b> Geschäftsstelle: Harald Freter, Ina Hellmers, Maren John Vorstand: Pia Konrad Landesgruppen: Klaus Fournell (Bawü), Fred Fiedler (Sachsen) <b>Wird 2025 fortgeführt</b></p>		<p><b>Termine:</b> 06.12.23 28.02.24 27.05.24 30.07.24 07.08.24 23.10.24</p>	
<p><b>Teilprojekt 1</b> <b>Landesgruppen-Portal (Pilot)</b> Geschäftsstelle + Hülya Özkan (NRW) Christian Morgner (Bremen)</p>	<p><b>Teilprojekt 2</b> <b>Organisation Landesvorstand</b> Geschäftsstelle + Eberhard Marten (Hessen) Sylvie Kairis (Berlin) Kai Baldringer-Avagliano (Gast)</p>	<p><b>Teilprojekt 3</b> <b>Verwaltungskräfte</b> Geschäftsstelle + Jens-Christian Schmitz (HH) Isabel Simon (MV) Hülya Özkan (NRW)</p>	<p><b>Teilprojekt 4</b> <b>Regionale Netzwerke</b> Geschäftsstelle + M. Schulz-Könnecke (Nds.) Thomas Walliser (Nds.) Jochen Grimm (Bayern) Renate Faust (NRW) Isabel Simon (Gast MV) Manuel Rudolph (Gast Hessen)</p>
<p><b>Termine:</b> <b>Auftakt</b> 27.02.23 <b>Schulung</b> 06.06.23 <b>Boxenstopps:</b> 21.08.23 27.09.23 13.11.23 <b>Ist abgeschlossen</b></p>	<p><b>Termine:</b> <b>Auftakt</b> 27.07.23 <b>2. Treffen</b> 18.10.23 <b>3. Treffen</b> 22.11.23 <b>4. Treffen</b> 1.2.24 <b>5. Treffen</b> 4.6.24 <b>6. Treffen</b> 4.7.24 <b>Ist abgeschlossen</b></p>	<p><b>Termine:</b> <b>Auftakt</b> 09.08.23 <b>2. Treffen</b> 15.11.23 <b>3. Treffen</b> 31.1.24 <b>4. Treffen</b> 30.09.24 <b>Wird 2025 fortgeführt</b></p>	<p><b>Termine:</b> <b>Auftakt</b> 25.07.23 <b>2. Treffen</b> 23.09.24 <b>3. Treffen</b> 11.12.24 <b>Wird 2025 fortgeführt</b></p>
<p><b>Projektteam Geschäftsstelle:</b> Harald Freter, Ina Hellmers, Maren John</p>		<p><b>Treffen:</b> Laufend</p>	

**Teilprojekt 2 Organisation der Landesgruppen-Vorstandsarbeit**

Die Vorstandsarbeit in den BdB-Landesgruppen wird zukünftig noch professioneller organisiert, basierend auf folgenden Punkten:

- **Geschäftsordnung des Landesvorstandes:** Der Länderrat hat eine Muster-Geschäftsordnung beschlossen, auf deren Grundlage sich alle 16 Landesvorstände (bis Frühjahr 2025) eine Geschäftsordnung geben sollen. Die Muster-Geschäftsordnung bildet einen Rahmen mit notwendigen Vereinbarungen zur Arbeit eines Landesvorstandes. Innerhalb dieser Vereinbarungen hat jeder Landesvorstand einen eigenen Ermessensspielraum und kann einzelne Abschnitte der Geschäftsordnung individuell anpassen.
- **Tandem-Modell:** Dieses Modell ermöglicht zwei Personen, die Funktion des\*der Landessprecher\*in gemeinsam auszuüben. Dies kann für die Landesvorstandsarbeit eine wichtige Unterstützung darstellen. Die für die Implementierung der Option „Tandem“ notwendigen Satzungsänderungen werden der Delegiertenversammlung im Mai 2025 vorgelegt. Weitere Regeln im Zusammenhang mit der Wahl und der Anwendung des Tandem-Modells werden zur Anlage der Geschäftsordnung.
- **Landesgruppen-Postfächer:** Alle Landesgruppen richten ihre Landesgruppen-Mailadresse (landesgruppe@bdb-ev.de) ein, um den Posteingang arbeitsteilig bearbeiten

und das Landesgruppen-Portal vollumfänglich nutzen zu können. Um bei Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes Kontrolle über den Nutzerkreis des Landesgruppen-Postfaches zu behalten, wird nach jeder Vorstandswahl ein neues Passwort vergeben.

Im Laufe der intensiven Diskussion um die Aufgaben des Landesvorstandes wurde eine Übersicht erarbeitet (siehe unten). Diese verdeutlicht den Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeiten die von den gewählten Funktionsträger\*innen in den Landesgruppen geleistet werden.

**Teilprojekt 3 Verwaltungskräfte**

Im Jahr 2025 startet der BdB ein Modellprojekt mit drei Landesvorständen (NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz). Zur Unterstützung der Landesvorstandsarbeit wird das Konzept „Ein\*e Mitarbeiter\*in (geringfügig beschäftigt) ist für drei Landesvorstände im Einsatz“ getestet.

**Teilprojekt 4 Regionale Netzwerke**

Die BdB-Landesgruppen, die schon gut vernetzt sind und für ihre Mitglieder Regionalgruppen anbieten, haben über ihre bisherigen Erfahrungen berichtet: Die Regionalgruppen treffen sich alle vier bis acht Wochen. Es werden Teilnahme-Bescheinigungen ausgestellt, die von vielen Behörden als Fortbildungsnachweis anerkannt werden. Einige Betreu-

ungsbehörden verweisen inzwischen auf BdB-Regionalgruppen. Der direkte fachliche Austausch mit Kolleg\*innen, die regionale politische Arbeit und der Anspruch, Probleme vor Ort zu lösen stehen im Mittelpunkt; aber auch die persönliche Unterstützung z.B. bei der Begleitung zu Gerichtsterminen. Da die Regionalgruppen ein fester Bestandteil der BdB-Verbandsstruktur werden sollen, wurden noch weitere formelle Fragen geklärt, wie Gründungsprozedere, Gruppenleitung, finanzielle Unterstützung und Befugnisse der Gruppen in der Kommunikation vor Ort.

*Fortbildungen und Einführungstreffen*

Am 5. Juni hat der BdB nach Hamburg eingeladen, zur Begrüßungsveranstaltung für neue Landesvorstände. Aus sechs Landesgruppen waren die neuen Vorstandsmitglieder in die Geschäftsstelle gekommen. BdB-Geschäftsführer Dr. Herr Freter und weitere BdB-Mitarbeiter\*innen informierten die Teilnehmer\*innen umfassend über die Verbandsstrukturen, über die Arbeit des Bundesvorstandes, den Aufbau der Geschäftsstelle und über die Unterstützung für Landesgruppen. Eine Reise, die sich lohnt – wie die „Neuen“ bestätigten! Zur Unterstützung der politischen (Lobby)Arbeit der Landesvorstände hat der BdB an drei Standorten Aktiven-Schulungen zum Thema „Wirksame Gesprächsführung im Kontakt mit Politiker\*innen“ mit der Trainerin Sabine Falk organisiert. Am 25. Juni in



**Was sind ehrenamtliche Kernaufgaben? Welche Aufgaben gehen darüber hinaus?**

**Grundlage 1 Satzung**

„Der Landesvorstand vertritt die Landesgruppe auf Landesebene nach innen und außen. Zu den Aufgaben des Landesvorstandes gehören die politische, berufsständische und fachliche Interessenvertretung sowie die Wahrnehmung von Verbandsaufgaben auf Landesebene.“

**Grundlage 2 Geschäftsordnung (neu)**  
Vereinbarte Strukturen, Arbeitsweise, Aufgabenverteilung und Tätigkeitsfelder

**Nicht in der LV-Arbeit begründet, bindet jedoch Ressourcen:**

Mitarbeit in weiteren Verbandsgremien

Repräsentanz Verband im Bundesland (LAG, Betreuerkreis, Landes-BGTs etc.)





Die Trainings zum Umgang mit Politiker\*innen waren gut besucht

Berlin, am 26. Juni in Düsseldorf und am 8. August in Würzburg kamen Vertreter\*innen aus insgesamt 14 Landesgruppen zusammen.

#### Kommunikation mit den Landesgruppen

Auf der monatlichen virtuellen Konferenz aller Landesgruppensprecher\*innen mit Vertreter\*innen der Geschäftsstelle (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit und Länderreferat) und Vertreter\*innen externer Dienstleister für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden zeitnah Updates zur politischen Arbeit sowie zu aktuellen Verbands- und Landesgruppenthemen ausgetauscht. Im November trafen sich die Landesgruppensprecher\*innen zu einem virtuellen Treffen, um die weiteren Aktionen der Vergütungskampagne abzustimmen und die Umsetzung der Beschlüsse zur Organisationsentwicklung der Landesgruppen zu besprechen. Dort wurde außerdem ein erstes Konzept zur Nachwuchsförderung für ehrenamtliche Funktionen in Gremien und Organen des Verbandes diskutiert.

#### Treffen der Öffentlichkeitsarbeitsverantwortlichen

Im Juni und im Dezember habe die Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit die in den Landesgruppen für diesen Bereich Zuständigen zum virtuellen Austausch eingeladen. Auf der Agenda standen u.a. die Ziele und Zielgruppen der BdB-Öffentlichkeitsarbeit und in welchen unterschiedlichen Formaten diese weiterverfolgt bzw. angesprochen wurden (s. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing S. 24). Weitere wichtige Punkte waren die Zusammenarbeit zwischen den Referent\*innen und den Landesgruppen und der Informationsfluss für Veröffentlichungen auf den

Landesgruppenseiten der BdB-Homepage als auch in der bdbaspekte sowie auf LinkedIn.

#### Digitalisierung und Prozessentwicklung

Die vollständige Umstellung auf das cloud-basierte System D'ORGnet ist das erklärte Hauptziel im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des BdB. Wichtige Schritte wurden bereits umgesetzt: So laufen sowohl das Landesgruppen-Portal als auch die Testphase der Digitalen Akte in der Cloud. Mit dem Ziel, die Geschäftsstellen-Mitarbeiter\*innen sukzessive auf das System zu holen, wurden die Mitarbeitenden der Verwaltung im Dezember 2024 durch den externen Dienstleister DAX eingewiesen. Zudem verfolgt der BdB das Ziel, papierloser Verband zu werden. So sind die Weichen für die Bereiche Finanzbuchhaltungssoftware & Dokumentenmanagementsystem bereits gestellt: zukünftig sollen Softwarelösungen der DATEV eG im Bereich der Finanzbuchführung eingesetzt werden, die Einführung der DATEV-Software „DATEV kommunal“ ist für Ende 2025 geplant. Im Sinne der „Digitalen Akte“ sollen mitgliederbezogene Dokumente nach deren Einführung direkt in der Cloud-Datenbank D'ORGnet abgelegt werden (z.B. der Mitgliedsantrag, das unterschriebene SEPA-Mandat, E-Mail-Kommunikation, PDF-Dokumente, etc.). Für die BdB-Geschäftsstelle lautet das Motto: „Nicht mehr alles ausdrucken, Dokumente digital auf dem Server bearbeiten“. Erweiterte Kompetenzen erwerben die BdB-Mitarbeiter\*innen im Zuge dessen auch im Umgang mit den Microsoft-Programmen: Eine Schulung hat im Oktober 2024 stattgefunden, weitere Fortbildungen sind für 2025 vorgesehen.

#### meinBdB

Seit Mai 2020 bietet der BdB seinen Mitgliedern mit meinBdB eine digitale kollegiale Heimat. Die große Beliebtheit des Mitgliederportals nahm auch 2024 nicht ab und lässt sich an den Mitgliederzahlen ablesen: Inzwischen sind mehr als 60 Prozent der Verbandsmitglieder dort angemeldet (Dezember 2024: 5.500 Nutzer\*innen).

Der Austausch auf meinBdB findet mittlerweile in 149 Gruppen statt. Zu den aktivsten gehören die Gruppen „Tipps für den Berufsalltag“ mit 3.346 Mitgliedern (2023: 2.907) und „Recht & Gesetz“ mit 3.311 Mitgliedern (2023: 2.826) sowie „Betreuungsreform 2023“ mit 2.850 Mitgliedern.

Über das integrierte Online-Tool „GoToMeeting“ fanden zahlreiche Videokonferenzen statt. Dazu zählten u. a. Begrüßungsveranstaltungen für neue Mitglieder, Mitglieder- und Regionaltreffen, Themen-Stammtische, Schulungen, Vorstandssitzungen und Gremientreffen. 2024 hat der BdB zwei Online-Trainings für neue Nutzer\*innen angeboten, um Funktionen und Aufbau des Portals vorzustellen und Fragen zu beantworten. Darüber hinaus zählte auch der telefonische „Eins-zu-eins-Support“ zum Angebot, das viele Mitglieder genutzt haben. Neuerungen gab es für die mobile meinBdB-App: Die zwischenzeitlich etablierte neue meinBdB-App bietet jetzt mehr Funktionen und den Zugriff auf alle Dateien, Nachrichten und Termine wie in der gewohnten Desktop-Version. Anbieter mixt wird das Netzwerk-Design in 2025 nochmals an die Vorstellungen des BdB anpassen. Neu ist bereits der Menüpunkt Topaktuell, unter dem die Mitglieder sowohl in der Desktop- als auch App-Version stets die aktuellen Nachrichten aus dem Verbandsleben finden können.



Neuerungen für die meinBdB-App...



Konzept in die Praxis umgesetzt: Marketing-Referentin Beatrice Bernhagen direkt vor Ort

## Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

### Kommunikationskonzept

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes arbeitet kontinuierlich daran, die Inhalte der Verbandsarbeit sichtbar zu machen, die Reputation des BdB zu erhöhen und die Mitgliederzahl zu steigern. Zudem rückt sie die gesellschaftliche Relevanz, die Notwendigkeit der Berufsbetreuung und den Beruf an sich in den Fokus. Mit den unterschiedlichen Kommunikationskanälen und -Maßnahmen, die auf einzelne Zielgruppen abgestimmt sind, sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Menschen ansprechen, die wir für den Beruf begeistern wollen
- Berufsbetreuer\*innen gewinnen, die noch kein BdB-Mitglied sind (siehe Marketingkonzept)
- Menschen erreichen, die Unterstützung und eine\*n Berufsbetreuer\*in suchen
- Menschen informieren, die erfahren wollen, was ein\*e Berufsbetreuer\*in tut
- Journalist\*innen & Politiker\*innen über den Verband und den Beruf informieren, damit diese berichten

Die etablierten Kanäle und Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf an die aktuellen Anforderungen angepasst. Auch Trends und Veränderungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Medien werden stets im Blick behalten. So wurde

2024 ein zusätzlicher Fokus auf Podcasts gelegt. Bereits etablierte Podcasts mit einer relevanten Reichweite aus den Bereichen Gesellschaft, Recht, Inklusion, Soziales und Beruf wurden identifiziert, um BdB-Persönlichkeiten als Expert\*innen und Gesprächspartner\*innen zu vermitteln. Erste Erfolge hat es bereits gegeben (siehe Medienarbeit). Eine weitere neue strategische Ausrichtung liegt in dem verstärkten Einsatz von Videos in Form von kurzen Statements und Botschaften, aber auch längeren dokumentarischen Sequenzen, aufgenommen auf diversen Veranstaltungen mit BdB-Präsenz.

### Marketingkonzept

Das Marketingkonzept hat das primäre Ziel, neue Mitglieder für den BdB zu gewinnen und bestehende zu binden. Um diesen Ziel näher zu kommen, haben wir den Schwerpunkt auf zwei besonders wichtige Bereiche gelegt: Der BdB präsentierte sich zum einen auf Fachtagungen oder Messen im gesamten Bundesgebiet, um sich neuen Mitgliedern vorzustellen und bestehenden Mitgliedern einen Austausch über alle Aktivitäten zu bieten. 2024 war der Verband auf neun verschiedenen Fachveranstaltungen präsent u.a der Netzwerktagung in Bingen, dem Bundeskongress der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG) in Erfurt und dem BGT in Erkner. Dort wurden gezielt potenzielle Mitglieder angesprochen, die über die Vorteile einer Mitgliedschaft informiert wurden. Zugleich hat der BdB diese Gelegenheiten genutzt, um wichtige Kontakte für sein eigenes Netzwerk zu knüpfen. Im Jahr 2025 sind mit elf Veranstaltungen nochmal mehr Aktivitäten in diesem Bereich geplant. Die Planung für einen neuen Messtand und einen Serviceflyer, in dem alle Vorteile einer Mitgliedschaft erklärt bzw. visualisiert werden, sind weit fortgeschritten und werden schnellstmöglich umgesetzt

Zum anderen fokussierte sich der BdB im Zusammenspiel mit seinen Kooperationspartnern auf den Ausbau von Dienstleistungen und Serviceangeboten. Zudem wurde ein neuer Kooperationspartner hinzugewonnen (s. Kooperationspartner S. 33/34).

Im Bereich Merchandising wurden zehn Werbemittel speziell für den BdB entwickelt, die im Jahr 2025 produziert werden sollen.

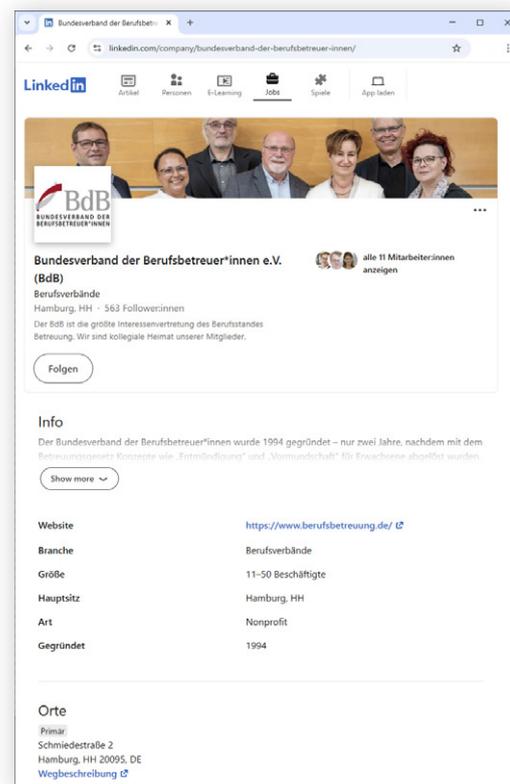
### Website

Die Verbandswebseite ist das Leitmedium in der Kommunikation des BdB, dessen Sichtbarkeit in den Suchmaschinen stetig gesteigert

wird. Insgesamt verwies die Suchmaschine Google mit rund 3,5 Millionen Suchergebnissen auf die BdB-Webseite und deren umfangreiches Informationsangebot. Schließlich informierten sich etwa 100.000 Besucher\*innen vorrangig über aktuelle Berufsthemen, die neueste Rechtsprechung oder Aktivitäten des Verbandes. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der User\*innen auf der Webseite betrug rund drei Minuten.

### Von X zu LinkedIn

Bis Juli erscheinen BdB-Posts auf dem Microblogging-Dienst X, der unter Elon Musk wegen der Verbreitung von Falschmeldungen, Hass und Hetze zunehmend in die Kritik geriet. Vor diesem Hintergrund hat sich der BdB auf Empfehlung seines Referats Öffentlichkeitsarbeit entschieden, diese Plattform nicht mehr als Kommunikationselement einzusetzen – und diesen Rat auch an seine Mitglieder weiterzugeben. Stattdessen nutzt der Verband das berufliche Netzwerkportal LinkedIn. Die Vorteile dieses Netzwerks liegen im Aufbau neuer Geschäftskontakte und in der Mitgliedergewinnung – ein elementar wichtiges Ziel für den BdB, der möglichst alle beruflichen Betreuer\*innen unter seinem Dach vereinen möchte. Mittlerweile hat der Verband 460 Follower\*innen, die der LinkedIn-Unternehmensseite des BdB folgen. Die regelmäßigen Beiträge des Verbandes, zu denen auch die veröffentlichten Pressemitteilungen gehören, erzielten bereits mehr



als 32.000 Impressionen, führten zu 732 Reaktionen und 43 Kommentaren.

**Newsletter**

Der BdB-Newsletter erschien 2024 viermal im Wechsel mit der bdbaspekte. Die mehr als 5.200 Abonnent\*innen (Stand: Dezember 2024) erhalten hierüber einen kompakten Überblick über aktuelle Verbandsthemen, wie etwa die Positionen des BdB zur Reform des Vergütungssystems, über rechtliche Themen (u.a. die Anhörung des BdB als sachkundiger Dritter vor dem Bundesverfassungsgericht) sowie über Medienaktivitäten, Angebote der Kooperationspartner, Weiterbildungs- und Veranstaltungshinweise.

**bdbaspekte**

Die Verbandszeitschrift bdbaspekte erschien im Jahr 2024 viermal. Sie ist das wichtigste Printmedium des BdB und wird sowohl von Mitgliedern als auch von Behörden, Gerichten und Politik mit großem Interesse gelesen. Ihre Hauptaufgabe ist die vertiefende Darstellung von betreuungsrelevanten und politischen Themen sowie die Aufbereitung von wichtigen Hintergrundinformationen zu Meldungen, die auf den digitalen Kanälen des BdB tagesaktuell veröffentlicht werden. Das Magazin bietet umfangreiche Formate für die Praxis, eine detaillierte Darstellung der Verbandsarbeit sowie eine lebendige und greifbare Vermittlung der Fachlichkeit. Die Auflage lag im Durchschnitt pro Ausgabe bei 9.600 Stück. Die Hauptthemen im Jahr 2024 waren:

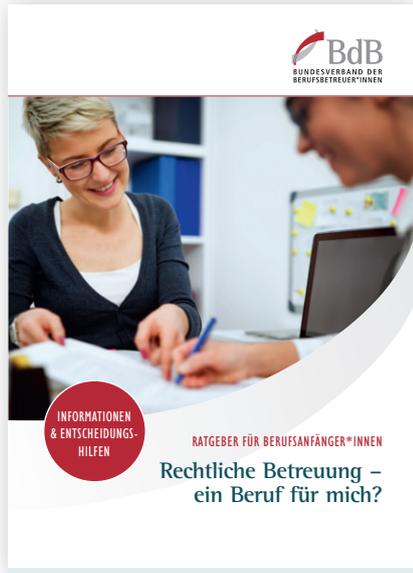
- Evaluation der Vergütung: Reformbedingte Mehrarbeit liegt bei 27 Prozent (April)
- BdB-Forderungen zur Vergütungsreform: 27 Prozent plus, Vereinfachung, Dynamisierung (Juli)



- Reform der Betreuungsvergütung: Gesetzentwurf verschoben – Geduld strapaziert (Oktober)
- Nach dem Gesetzentwurf zur Vergütungsreform: Starker Gegenwind fürs Bundesjustizministerium (Dezember)

**Broschüren und Flyer**

Im Print-Bereich wurde eine umfangreiche Broschüre für Berufseinsteiger\*innen veröffentlicht. Sie ist sowohl bei Anru-



fer\*innen der telefonischen BdB-Erstberatung als auch bei Besucher\*innen von Veranstaltungen sehr beliebt. Die BdB-Landesgruppen nutzen sie zahlreich für die Neumitgliederwerbung und setzen die Broschüre ein, um grundlegend über den Beruf Betreuung zu informieren. Auch Betreuungsbehörden geben regelmäßig positives Feedback und setzen diese ein, um Interessent\*innen im Zuge ihrer Betreuer\*innensuche und -Einarbeitung zu unterstützen. Zudem hat der BdB seine Merkblätter für die Zusammenarbeit mit Ärzt\*innen, Banken sowie mit Behörden und Trägern der Sozialversicherungen aktualisiert. Diese stehen als Printprodukt sowie als Download auf der BdB-Website zur Verfügung. Um die Neumitgliederwerbung weiter voranzubringen, wurde ein neuer Flyer angestoßen, der über die zahlreichen Vorteile einer BdB-Mitgliedschaft informiert und im Laufe des kommenden Jahres veröffentlicht werden soll.

**BtPrax**

Im Portfolio der Reguvis Fachmedien GmbH erscheint sechsmal im Jahr die Zeitschrift BtPrax. Der BdB veröffentlicht hier regelmäßig aktuelle Verbandsinformationen

**Medienarbeit**

Die Reform der Betreuervergütung und der umstrittene Gesetzentwurf, den das Bundesministerium der Justiz im September vorlegt, bestimmen die BdB-Agenda im Jahr 2024. Mit einem ganz anderen Thema startet das Jahr. Nachdem das Onlinemagazin Correctiv Recherchen zu einem Treffen rechtsextremer Kreise informiert hatte, lösten die dort diskutierten Pläne zur „Remigration“ Massendemonstrationen aus. Der BdB setzte im Kontext der Diskussion um Rechtsextremismus sein eigenes starkes Zeichen und enthüllt den Schriftzug „BdB für Demokratie & Menschenrechte!“ an den Fenstern der Bundesgeschäftsstelle. Die Aktion und die entsprechende BdB-Presseinformation sind der Hamburger Morgenpost einen Bericht wert. 23 Pressemitteilungen hat der Verband in 2024 herausgegeben, 20 hiervon bundesweit, je eine zu regionalen Themen in Hamburg, NRW und im Saarland.

Über Betreuung berichtet haben im Jahr 2024 vor allem die Printmedien, so greifen die Magdeburger Volksstimme, das Magazin Die Woche, die Berliner Tageszeitung, Neues Deutschland und die Märkische Oderzeitung in großer Aufmachung die schleppende Begleichung von Rechnungen auf. Hintergrund: Im gesamten Bundesgebiet beklagen Berufsbetreuer\*innen unzuverlässige Auszahlungen. Monatelang warten die Betroffenen auf ihre Vergütung und melden fünf- bis sechsstellige Ausstände.

Informationen über den Beruf Betreuung transportieren die Nürnberger Nachrichten. Unter dem Titel „Jeder hat Hilfe verdient“ stellen sie Vorstandsmitglied Peter Berger in seinem Erlanger Büro vor. Im Oktober ist Peter Berger dann Gesprächsgast von Inklusator Sascha Lang im Podcast IGEL – Inklusion Ganz Einfach Leben. Das Gespräch dreht sich um die Frage: „Wie können Berufsbetreuer die Inklusion der Menschen mit Behinderung fördern und begleiten?“ Die Augsburger Nachrichten berichten aus Sicht einer Klientin und wählen für dieses Hintergrundstück die Headline: „Für uns war das ein Glücksfall“. In der Frankfurter Neuen Presse erscheint ebenfalls ein ausführlicher Bericht über Betreuung.

Auch der Jahrestag nach Inkrafttreten des reformierten Betreuungsrechts ist Anlass für die Presse, Betreuung in den Fokus zu rücken. Ein Bericht der Deutschen Presseagentur (dpa) zur Lage in NRW erscheint in der Frankfurter Allgemeinen, im Generalanzeiger Bonn, auf

NOZ.de, in der Rheinischen Post, bei Stern.de, in der Süddeutsche Zeitung, der Westfälischen Zeitung, im Westfalen-Blatt und bei ZEIT online. Fazit: „Die Zahl der Menschen, die ihr Leben nicht mehr selbst regeln können und auch keinen ehrenamtlichen Betreuer aus dem familiären oder privaten Umfeld haben, ist in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich stark gestiegen. Experten aus Justiz, Wohlfahrts- und Betreuungsvereinen warnen, dass das ohnehin schon dünner werdende Netz an professionellen Betreuern nicht ausreichen wird, wenn die Baby-Boomer-Generation zunehmend in ein hilfsbedürftiges Alter kommt.“

Die prekäre Lage der Berufsbetreuer\*innen wird von diesen selbst zum Thema gemacht, als die ersten Vorschläge zur Reform der Vergütung öffentlich werden. Ab Sep-

tember erhöht der BdB den Druck auf die politischen Akteur\*innen – im Bund und auf Länderebene. Die Kabinet-Nachrichten berichten mehrmals und nutzen Pressemitteilungen des BdB als Quelle, ebenso die Evangelische Nachrichtenagentur (epd) über die Kritikpunkte des BdB zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Katholische Nachrichtenagentur (KNA) berichtet im November über die Übergabe einer Protestpetition an das Bundesministerium der Justiz mit der Forderung nach Überarbeitung des Gesetzentwurfs. Der Bericht wird u.a. von der Evangelischen Zeitung und dem Ärzteblatt veröffentlicht. Im weiteren Verlauf hebt auch das Westfalenblatt den Bericht „Rechtlicher Betreuer sieht Berufsstand in Gefahr“ ins Blatt und interviewt Berufsbetreuer Tobias Lenz, der die Kritikpunkte des BdB am Gesetzentwurf

und die möglichen Folgen erläutert. Am 28. November tagt die Justizministerkonferenz in Berlin und Berufsbetreuer\*innen aus ganz Deutschland kommen zu einer gemeinsamen



Der BdB setzt gut sichtbar ein Zeichen für Demokratie und Menschenrechte

## BdB-Pressemitteilungen 2024

Datum	Verteiler	Headline	Lead
1. 08.02.	Hamburg	BdB bezieht Position für Demokratie und Menschenrechte	Bundesverband enthüllt Schriftzug an den Fenstern der Hamburger Geschäftsstelle
2. 19.02.	bundesweit	30 Jahre BdB: Ein Verband gestaltet rechtliche Betreuung	Gründung am 19. Februar 1994 in Frankfurt
3. 20.03.	bundesweit	BdB fordert Reform des Vergütungssystems	BdB bringt Positionspapier mit konkreten Vorschlägen in Diskussion ein

4.	06.05.	bundesweit	Jahrestagung 2024 Finanzierungslücke schließen, Vergütung muss steigen	Die Betreuervergütung soll noch in dieser Legislatur reformiert werden.
5	14.06.	bundesweit	Evaluation der Betreuervergütung 2024: BdB drängt auf Reform	Gespräch mit Bayerns Justizminister Georg Eisenreich
6.	03.07.	bundesweit	Bayerisches Justizministerium erkennt dringenden Handlungsbedarf bei Erhöhung der Betreuervergütung an	Gespräch mit Dr. Katrin Herresthal, Bayerisches Staatsministerium der Justiz
7.	05.07.	bundesweit	Bundesverband der Berufsbetreuer*innen (BdB) zu Anhörung im Bundesverfassungs-gericht geladen	Stellungnahme zu ambulanten ärztlichen Zwangsmaßnahmen
8.	27.08.	bundesweit	Zwangsbehandlungen: BdB bezieht Stellung im Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht	BVG beschäftigt sich in einem Normenkontrollverfahren mit Einzelheiten der Vorgaben für Zwangsbehandlung
9.	02.09.	bundesweit	Reform der Betreuervergütung: BdB drängt auf Vorlage eines Gesetzentwurfs	Schreiben an Bundesjustizminister Marco Buschmann
10.	03.09.	bundesweit	Reform der Betreuervergütung: Unzureichende Betreuervergütung wird Städte und Gemeinden belasten	Schreiben an Städtetag. BdB warnt vor finanziellen Folgen
11.	23.09.	bundesweit	Gesetzentwurf: Neues System der Betreuervergütung ist existenz-bedrohend!	Referentenentwurf muss zurückgenommen und grundlegend überarbeitet werden.
12.	01.10.	bundesweit	Reform der Betreuervergütung BdB im Gespräch mit dem Deutschen Städtetag	Kommunaler Spitzenverband will leistungsgerechte Betreuervergütung zum Thema machen
13.	11.10.	bundesweit	„Mein Problem sind die Behörden!“	Peter Berger zu Gast im Podcast „Inklusion Ganz Einfach Leben“
14.	21.10.	bundesweit	Referentenentwurf zur Betreuervergütung: Es drohen Einbußen bis zu 7,6 Prozent	Gutachten des Instituts für Freie Berufe (IFB)
15.	05.11.	bundesweit	Petition an Bundesministerium der Justiz übergeben	15.000 Unterzeichnende fordern Überarbeitung des Gesetzentwurfs zur Reform der Betreuervergütung
16.	08.11.	bundesweit	Bruch der Ampelkoalition: Politische Unsicherheit gefährdet Reform der Betreuervergütung	BdB fordert rasches Handeln der amtierenden Regierung
17.	14.11.	NRW	Reform der Betreuervergütung Lösungen für eine faire Vergütung gesucht	Gespräch mit NRWs Justizminister Dr. Benjamin Limbach
18.	19.11.	bundesweit	Zwischenlösung für Vergütungserhöhung von Bundesjustizminister Volker Wissing gefordert	Politische Gespräche und eine Demonstration sollen dem Appell Nachdruck verleihen
19.	22.11.	bundesweit	Presseeinladung: Protestaktion für Reform der Betreuervergütung	Aktionsbündnis lädt zu Demo vor Justizministerkonferenz
20.	28.11.	bundesweit	300 Teilnehmende aus ganz Deutschland: Protestaktion für sach- und leistungsgerechte Vergütung	Aktionsbündnis rechtliche Betreuung demonstrierte bei Justizministerkonferenz
21.	09.12.	bundesweit	Fachgespräch zur Reform der Betreuervergütung: „Es besteht großer Verbesserungsbedarf!“	SPD-Fraktion lud Expert*innen des Betreuungswesens zum Austausch
22.	16.12.	Saarland	Politisches Gespräch im Saarland Eine leistungsgerechte Vergütung ist unabdingbar!	Saarland will sich für bessere Rahmenbedingungen im Betreuungswesen einsetzen
23.	16.12.	bundesweit	Beschluss des Bundeskabinetts zu Reform der Betreuervergütung: Ein Zwischenschritt. Keine finale Lösung	BdB veröffentlicht ad-hoc-Stellungnahme

Protestaktion zusammen. Aus diesem Anlass bringt der MDR eine Reportage mit Berufsbetreuerin Daniela Esefeld aus Gotha. Die Protestaktion ist auch der Berliner Zeitung einen Hintergrundbericht wert. Die Reportage mit dem Berliner Landessprecher Tom Arenski erscheint Anfang Januar 2025.

Ein anderes Thema: Im Juli ist der BdB erstmals als Sachverständiger vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe geladen. Thema sind ärztliche Zwangsbehandlungen. sozial.de berichtet ebenso wie dpa, Handelsblatt, Ärzteblatt und Pharmazeutische Zeitung über die Position des BdB. Der Bericht „Die Grenzen des Zwangs“ in der Süddeutschen Zeitung basiert auf einem Gespräch mit BdB-Justiziar Kay Lütgens. Und last but not least: das 30-jährige Jubiläum des BdB ist kobinet.de einen Bericht wert.

### *Dienstleister Kommunikation*

Die Öffentlichkeitsarbeit des BdB wurde 2024 von vier Agenturen unterstützt. Die Hamburger Agentur ah kommunikation / Agentur für Public Relations ist für die redaktionelle, textliche und grafische Erstellung der Verbandszeitschrift bdbaspekte (exklusive forum & fakten) sowie für die Redaktion des BdB-Jahrbuchs zuständig. Außerdem unterstützt sie den BdB in Text und Grafik bei Printprodukten wie Jahresbericht, Flyern und Broschüren. Zudem moderieren ah-Geschäftsführerin Anne Heitmann und ah-Mitarbeiter Jan Schütte verschiedene Diskussionsrunden und Gespräche für den BdB, u.a. die fachlichen und politischen Podiumsdiskussionen auf der BdB-Jahrestagung.

Die Berliner Agentur nic communication & consulting unterstützt die Presse- und Medienarbeit des Verbandes, u.a. durch Pressemitteilungen, journalistische Kontakte, Vermittlung von BdB-Ansprechpartner\*innen an Redaktionen. Zudem unterstützt sie den BdB bei der Produktion von Filmen. Auch moderiert und protokolliert nic-Geschäftsführerin Bettina Melzer die monatliche Videokonfe-

renz von Landesgruppenvorständen, BdB-Geschäftsstelle und ah kommunikation.

mediamor aus Cuxhaven layoutet und setzt nach den redaktionellen Vorgaben des BdB den Teil forum & fakten der Verbandszeitschrift bdbaspekte. Außerdem war mediamor zuständig für deren Druck und Versand, stellte für den Verband Plakate, Flyer und Infomaterialien her und fungiert als IT-Dienstleister für die Website des Qualitätsregisters (bdb-qr.de).

Die Berliner Digital-Agentur wegework steht dem BdB in den Bereichen Support, Hosting und kontinuierliche Weiterentwicklungen der Website zur Seite.

### **Datenschutz**

Im Jahr 2024 gab es drei – nicht meldepflichtige – Datenschutzvorkommnisse. Zu Beginn des Jahres mussten wir uns mit der – leider nicht zu verhindernden – Gefahr eines Missbrauchs von E-Mail-Adressen beschäftigen. Die Überprüfung ergab, dass kein Zugriff auf das betroffene BdB-Postfach als solches vorlag und keine Sicherheitslücke bestand. Der BdB hat Strafanzeige (gegen Unbekannt) erstattet. In den anderen beiden Vorgängen wurde im Rahmen der Risikoanalyse ebenfalls kein, bzw. ein lediglich geringes Risiko der Verletzung von Betroffenenrechten festgestellt. Diese Vorgänge waren Anlass, um die BdB-Mitarbeiter\*innen nochmals für den Datenschutz zu sensibilisieren und interne Abläufe zu prüfen und zu optimieren. In einem weiteren Fall ist der Verband aktiv gegen ein Mitglied vorgegangen, das verdächtigt wurde, seine Zugriffsmöglichkeit auf meinBdB und die dort hinterlegten E-Mails für Werbung missbraucht zu haben. Dieses Fehlverhalten wurde, da es

auch einen offensichtlichen Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen darstellte, abgemahnt. Der Aufforderung, eine Stellungnahme abzugeben und die Datensätze zu löschen, kam das Mitglied nach, sodass die Angelegenheit unter datenschutzrechtlichen Aspekten abgeschlossen ist. Ferner gingen zwei Aufforderungen zur Auskunftserteilung nach Art. 15 DS-GVO ein, denen pflichtgemäß nachgekommen wurde.

### **ipb**

Die Zusammenarbeit mit den sieben Mitarbeiter\*innen des ipb in der gemeinsamen Betriebsstätte hat zu zahlreichen Synergieeffekten geführt. Neben der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und Büroinfrastruktur wird sich auch der Aufwand für Datenschutz, Arbeitsschutz und IT weiter verringern, da es viele Schnittstellen gibt. Eine Erstthelerausbildung konnte gemeinsam durchgeführt werden. Der Präsenz-Lehrbetrieb des ipb fand weiter in der Hoheluftchaussee 40a, ebenfalls in Hamburg, statt.



*Wieder in der Schmiedestraße zu Hause und von Synergien profitiert: das ipb-team*

## 4 Service, Wissen und Netzwerk

### Jahrestagung: 30 Jahre BdB

Die BdB-Jahrestagung stand 2024 ganz im Zeichen des 30. Geburtstages des Verbandes. Der runde Geburtstag zog sich wie ein roter Faden durch die Tage in Mannheim (2. bis 4. Mai), und gleich zu Beginn gab es zwei Geschenke, die nicht unbedingt zu erwarten waren. Beide Grußwortrednerinnen, sowohl Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck als auch die baden-württembergische Justizministerin Marion Gentges, hatten – wenn auch gut verpackt – wertvolle Botschaften mitgebracht. So betonte Gentges, dass in Reihen der Justizminister\*innen aktuell die Evaluierung der Betreuervergütung auf der Agenda stehe. Sie betonte, dass die Vergütungssätze nicht auf dem Stand von 2019 stehen bleiben könnten. Auch BMJ-Staatssekretärin Dr. Angelika Schlunck setzte Signale in die gleiche Richtung: Im Ministerium werde mit Hochdruck daran gearbeitet, einen Gesetzentwurf für die Reform des Vergütungsgesetzes so rechtzeitig vorzulegen und mit den Ländern abzustimmen, dass dieses noch in der laufenden Legislaturperiode in Bundestag und Bundesrat abgestimmt werden könne. Sie betonte das enge Verhältnis von BMJ und BdB sowie den konstruktiven Austausch. Zum 30-jährigen Jubiläum attestierte sie, dass der Verband den Blick zurück nicht scheuen müsse. Der BdB habe einen beachtlichen Beitrag zur Verbesserung der Qualität in der rechtlichen Betreuung in unserem Land geleistet. Dabei hob sie das langjährige und nachdrückliche Bemühen des BdB um eine Professionalisierung des Berufsbildes des beruflichen Betreuers hervor. Der BdB wirke unermüdlich darauf hin, eine hochwertige rechtliche Betreuung zu sichern, immer mit dem Ziel verbunden, die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Klient\*innen zu sichern. Dadurch sei der BdB ein wichtiger Wegbereiter für die Einführung des Registrierungsverfahrens und der damit einhergehenden Anerkennung des Berufes gewesen. Es war Annette Schnellenbach (Referatsleiterin im BMJ), die als Podiumsgast im Forum A „30 Jahre BdB: Viel erreicht, vieles noch offen!“ am Samstag die beiden Grußworte durch Details bereicherte. Unter anderem sagte sie, das BMJ beschäftige sich intensiv mit der Evaluation und der Vorbereitung einer gesetzlichen Neuregelung der Vergütung. Den Inflationsausgleich zu erreichen, sei nicht einfach gewesen – und es sei allen

Beteiligten klar, dass dieser nur eine befristete Zwischenlösung sein könne. Auch die politischen Vertreter\*innen auf der die Tagung abschließenden politischen Podiumsdiskussion waren sich parteiübergreifend einig, dass die Vergütung angehoben werden müsse. Auch in den Grußworten von Thorsten Riehle (Mannheims Bürgermeister für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur) und Achim Rhein (Vorstandsmitglied Betreuungsgerichtstag) spielte die Vergütung von Betreuer\*innen bereits eine Rolle – ersterer wies daraufhin, dass sich die prekäre Situation von Berufsbetreuer\*innen und Betreuungsvereinen auf die Betreuungsbehörden auswirkten.

Fachlich wurde es mit dem diesjährigen Keynote-Speaker Prof. Dr. Giovanni Maio. Der Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg setzte mit seinem Vortrag „Betreuung als ethischer Auftrag“ ein Highlight der Tagung. Maio betonte, er sei der tiefen Überzeugung, dass Betreuer\*innen als Berufsgruppe etwas leisten, auf das die Gesellschaft nicht verzichten könne, wenn sie sich als humane Gesellschaft begreife. Eine humane Gesellschaft bemesse sich daran, wie sie mit Menschen umgehe, die sich in verletzlichen Situationen befinden. Betreuer\*innen seien Wegbegleiter\*innen für ihre Klient\*innen. In vielen Situationen möge es objektiv gute Lösungen geben – diese müssten aber auch als subjektiv gut empfunden werden. Das sei eine Herausforderung. Sorge sei das ethische Prinzip, mit dem man diese Herausforderung lösen könne. Betreuung sei ein Sorgeberuf und Sorge definiere sich über ein Anliegen. Sorge sei die Haltung, eine Antwort auf die Not des anderen zu finden. Es gehe darum, den anderen in seiner Sorge zu verstehen, die Sorge sei ausgerichtet auf den Dialog mit der anderen Person. Was Betreuer\*innen machen, sei keine Entscheidung, sondern eine Begleitung, und damit etwas Prozessuales. Betreuung sei eine Form des Beistands. Es gehe darum, sich für die Unverwechselbarkeit der Person zu interessieren, dafür gebe es keine Schablonen. Darin liege die Würde. „Betreuer\*innen hätten die Aufgabe, Menschen in die Mitte der Gesellschaft zurückzuholen. Der größte Bedarf dieser Menschen sei, eine neue Selbstachtung zu erleben.“

Im Anschluss an die tiefgründige Betrachtung des Betreuungsberufes blickte Thors-



Keynote-Speaker Prof. Dr. Giovanni Maio

ten Becker im Interview mit Anne Heitmann (ah kommunikation) auf 30 Jahre BdB zurück, skizzierte die aktuellen verbandlichen Vorhaben und wagte einen Blick in die Zukunft. Auf die Frage, was ihn im Rückblick besonders erfreue, betont er die zunehmend stärkere Wahrnehmung der beruflichen Betreuung durch Politik und Öffentlichkeit. Und: Für die Vergütungserhöhung in 2019 habe der BdB wirklich stark geackert – das wäre ein sehr besonderer Moment gewesen. Ärgerlich sei er darüber, dass manche Themen, die bereits vor 20 Jahren auf der Agenda standen, heute immer noch zu bewegen seien: Die Vergütung überlagere immer noch die Qualitätsentwicklung. Vor der abendlichen Feier zu „30 Jahre BdB“ wurde es im Saal nochmal fachlich: Unter der Moderation von Jan Schütte (ah kommunikation) tauschten sich Prof. Dr. Giovanni Maio, Prof. Dr. Wolf-Rainer Wendt (1977 bis 2004 Berufsakademie Stuttgart, Mitglied im BdB-Beirat für Qualitätsentwicklung), Achim Rhein (überörtliche Betreuungsbehörde Rheinland-Pfalz) und die stellvertretende BdB-Vorsitzende Andrea



Becker im Gespräch mit Anne Heitmann



*Geballte fachliche Kompetenz auf dem Podium*

Schwin-Haumesser fachlich zu „Bilanz und Ausblick nach 30 Jahren BdB“ aus.

**Fachlichkeit im Mittelpunkt**

Die Fachlichkeit und der Beruf Betreuung standen auch am Freitagvormittag im Mittelpunkt. Wie gewohnt konnten sich die Teilnehmenden in zahlreichen Arbeitsgruppen mit aktuellen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen. Am meisten nachgefragt

waren dabei die AG von Prof. Dr. Martin Ohlmeier und BdB-Vorstandsmitglied Fred Rehberg „Selbstbestimmung bei Klient\*innen mit affektiven Störungen“ sowie die AG „Aktuelles aus dem Rechtsbereich“ mit BdB-Jurist Kay Lütgens und die AG „Selbstbestimmung in der rechtlichen Betreuung und ihre Grenzen“ mit Sabine Schindler und Andrea Schwin-Haumesser. Am Samstag bildeten vier Foren und die politische Podiumsdiskussion den Abschluss der Tagung. In allen Runden wurde natürlich, wenn auch kurz, auf 30 Jahre BdB zurückgeblickt. Es gab von allen Seiten viel Lob für den Verband – vor allem für die Entwicklung der Fachlichkeit, für die Professionalisierung des Berufes sowie für das unermüdliche politische Engagement.

war, dass die Gerichte alle Betreuungen an die Behörde weitergeben. Das wollten die Gründungsmitglieder des BdB ändern – denn sonst hätte sich an den Zuständen, wie sie vorher im Vormundschaftsrecht herrschten, nichts geändert. Mit dem Ziel, selbstständige Betreuer\*innen zu sein, kamen sie zusammen. Dass der Verband, der 1994 von 46 Gründungsmitgliedern in Frankfurt/Main aus der Taufe gehoben wurde, heute rund 8.000 Mitglieder zählt, habe Herbert Ruth mit Freude beobachtet.

**Holger Marx hält Laudatio**

Von den Anfängen zeugte auch eine musikalisch hinterlegte, emotionale Fotoshow, die in Bildern auf drei Jahrzehnte BdB zurückblickte – vom Publikum immer wieder mit Beifall quittiert. Launig dann die Laudatio von Holger Marx (Betreuungsbehörde Mainz-Bingen und Mitglied im BdB-Beirat für Qualitätsentwicklung). Er erinnerte sich an seinen ersten Kontakt mit dem BdB, „als das Qualitätsregister 2006 noch in den Kinderschuhen steckte.“ Dass eine berufsständische Vertretung so viel Wert auf Qualität im Betreuungsrecht lege, habe ihn sehr beeindruckt. Die beiden Ziele, ein hohe Qualifikation der beruflichen Betreuer\*innen und

**Feierstunde zum 30. Geburtstag**

„Wie hat er das gemacht?“ war wohl die am meisten formulierte Frage, als die Feierstunde „30 Jahre BdB“ in den Sektempfang übergegangen war. Mit „er“ ist Marco Miele gemeint. Der Magier und Mentalist begeisterte und verblüffte sein Publikum mit allerlei Zaubereien. Das Schöne an dem von Anne Heitmann (ah kommunikation) moderierten Abend: Es gab viel zu lachen und viele bunte Geschichten. Thorsten Becker bedankte sich zunächst bei allen Mitgliedern, Wegbegleiter\*innen, Funktionär\*innen, Mitarbeiter\*innen und Kooperationspartnern. Gründungs- und Ehrenmitglied Herbert Ruth, den er neben Klaus Förter-Vondey (BdB-Vorsitzender von 2000 bis 2015), Anette Reinders (BdB-Geschäftsführerin von 2000 bis 2010) und Dr. Harald Freter (Geschäftsführer seit 2011) besonders begrüßte, sorgte für etliche Aha- und Oha-Erlebnisse, als er aus der Gründungszeit berichtete.

Herbert Ruth erinnerte daran, dass das neue Gesetz 1992 vorgesehen hatte, dass auch selbstständige Betreuer\*innen Betreuungen übernehmen können. Allein, die gab es nicht, da diese Regelung vollkommen neu war. Usus



*Politische Power mit den Bundestagsabgeordneten Awet Tesfaiesus (B'90/Die Grünen) und Luiza Licina-Bode (SPD)*



*Laudator Holger Marx*



hierbei die Klient\*innen als Mittelpunkt des Handelns zu sehen, seien für ihn im Kern des BdB verankert. Diese Sichtweise habe sehr viel mit Haltung zu tun, mit einer Haltung, die durch den BdB in seiner Tradition an die vielen Mitglieder – das seien zurzeit immerhin rund 8.000 – weitergegeben werde.

## Fachlichkeit und Wissenschaft

### Mitarbeit in externen Gremien

Der BdB war 2024 in zahlreichen Gremien vertreten, um die Sicht und die Bedarfe beruflicher Betreuung in den fachlichen Diskurs einzubringen.

#### Kasseler Forum

Das Kasseler Forum ist loser Zusammenschluss der Verbände im Betreuungswesen, in dem der BdB mitwirkt. Im Kasseler Forum, das vom Betreuungsgerichtstag (BGT) organisiert wird, werden regelmäßig Stellungnahmen zu aktuellen politischen Angelegenheiten erarbeitet. Aufgrund der Heterogenität der teilnehmenden Organisationen handelt es sich dabei zwar gemeinhin um einen Minimalkonsens, der aber dennoch aufgrund des breiten beteiligten Spektrums in der Politik hohes Gewicht hat. Das Kasseler Forum kam im Jahre 2024 insgesamt viermal virtuell zusammen und hat zwei Stellungnahmen abgegeben (siehe [bgt-ev.de/kasseler\\_forum.html](http://bgt-ev.de/kasseler_forum.html)):

- Stellungnahme zu dem Referententwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern vom 24. Oktober 2024,
- Stellungnahme: Die Verbände des Betreuungswesens im Kasseler Forum fordern eine langfristige und tragfähige Vergütungsregelung vom 18. Dezember 2024.

*Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin*  
Andrea Schwin-Haumesser hat in 2024 an keiner Sitzung teilgenommen.

*Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde*

Die Gesellschaft hat in 2024 sechsmal getagt. Die S3-Leitlinie zur Schizophrenie stellt eine systematische Zusammenstellung der verfügbaren Evidenz zum diagnostischen Vorgehen, zur Behandlung und Versorgung von Menschen mit Schizophrenie dar. Aktuell werden 162 Schlüsselempfehlungen und acht Statements entwickelt, die das Ergebnis eines umfassenden, strukturierten Konsensprozesses sind. Diese Empfehlungen befinden sich in einem laufenden Überarbeitungsprozess. Die neue S3-Leitlinie wird nicht nur eine aktualisierte Version der früheren S2- und S3-Versionen der DGPPN-Leitlinien sein, sondern sie wird auch viele neue Elemente umfassen und sich in verschiedene Module gliedern.



Magier Marco Miele

### Übersicht Mitarbeit in externen Gremien

Ausrichter	Gremium	Besetzung
BGT Betreuungsgerichtstag	Kasseler Forum der Verbände im Betreuungswesen	Hennes Göers, Dr. Harald Freter
Ambulante Hilfe Hamburg	Projektbeirat Dele – Unterstützung für desorganisiert lebende Menschen	Judith Grabe-Scholl (Vertreter Dr. Harald Freter)
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin	AG Menschen mit intellektueller und komplexer Beeinträchtigung	Andrea Schwin-Haumesser
Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde	Aktualisierung der S3-Leitlinie Schizophrenie	Anja Pfeifer (Vertreterin Andrea Schwin-Haumesser)
Aktion Psychisch Kranke	Fortführung Psychiatriedialog „Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch kranke Menschen“	Fred Rehberg
Monitoring-Stelle UN- Behindertenrechtskonvention	Verbändekonsultation	Dirk Brakenhoff
Psychiatrie Verlag	Beirat	Dr. Harald Freter
BtPrax (Reguvis-Verlag)	Herausgeberbeirat	Thorsten Becker
Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (BfZ)		Dr. Harald Freter

Die hohe Anzahl an sogenannten „KKP“-Empfehlungen (Klinischer Konsensus-Punkt) zeigt, dass trotz umfassender Forschung viele Bereiche in der Diagnostik, Behandlung und Versorgung von Schizophrenie weiterhin auf klinischem Konsens basieren und auch weiterhin wissenschaftlicher Überprüfung bedürfen. Die kontinuierliche, engagierte und konstruktive Mitarbeit der beteiligten Personen und Gruppierungen wird ausdrücklich gewürdigt. 2024 wurde die Revision der S3-Leitlinie gut vorangebracht. Zugunsten von Online-Meetings wurde auf lange Konferenztage verzichtet.

#### *Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention*

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (Deutsches Institut für Menschenrechte) veranstaltet mehrmals jährlich Konsultationen, um den Austausch mit behindertenpolitischen Verbänden in Deutschland zu fördern. Hierzu werden mehr als 60 Organisationen eingeladen. Der BdB wird durch Dirk Brakenhoff vertreten. Die Konsultationen stehen allen zivilgesellschaftlichen Organisationen offen, die sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einsetzen. Im Jahr 2024 standen unter anderem folgende Themen im Mittelpunkt:

- Die UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Kommunen
- Lage und Stärkung der Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen

- Ergebnisse der Follow-Up-Konferenz zur Staatenprüfung
- Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen im deutschen Katastrophenmanagement: Stand und Handlungsbedarfe
- Praktische Hürden im Zugang zur schulischen Inklusion – Forschungsvorhaben der Monitoring-Stelle

#### *Aktion Psychisch Kranke e.V.*

Fred Rehberg hat 2024 an keiner Sitzung teilgenommen.

#### *Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit*

Harald Freter hat 2024 an keinem Treffen teilgenommen.

#### *Projekt Dele – Unterstützung für desorientiert lebende Menschen*

Im Rahmen eines Forschungsprojektes (Adele) hat ein Team um Prof. Dr. Andreas Langer (Mitglied im BdB-Beirat für Qualitätsentwicklung) das „Messie-Syndrom“ bei älteren Menschen untersucht und Hilfsangebote für die Praxis entwickelt. Mittlerweile läuft das Projekt unter neuem Namen (Dele) unter der Trägerschaft der Ambulante Hilfe Hamburg e.V. Es wurde erweitert und in die Praxis umgesetzt. Der BdB ist durch Judith Grabe-Scholl im Projektbeirat vertreten. Ziel von Dele ist die Beratung, Unterstützung, die Begleitung und Vernetzung betroffener Menschen in Hamburg. Das Projekt ist darüber hinaus auch An-

laufstelle für Angehörige und Menschen, die beruflich mit Betroffenen Kontakt haben, so z.B. auch Berufsbetreuer\*innen. Mittlerweile konnte aufgrund der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes durch Prof. Langer und die Projektverantwortliche Johanna Wessels bei der Stadt Hamburg eine dauerhafte Finanzierung durch die Sozialbehörde erwirkt werden. Ein großer Erfolg! Desorganisiertes Leben und Wohnen (Hoarding) ist ein weltweit verbreitetes Phänomen und offenbart Versorgungslücken der Sozialsysteme, aber auch sehr unterschiedliche Bedarfe.

Die HAW Hamburg will in Kooperation mit der Ambulanten Hilfe Hamburg e.V. in einem nächsten Schritt daher die wissenschaftliche Begleitung unterschiedlicher Angebotsformen für desorganisiert lebende Menschen bündeln und Deutungs- und Bewertungsmuster dieses heterogenen Phänomens international vergleichend diskutieren. Zu diesem Zweck hatte die HAW Hamburg am 11. September 2024 zu der Veranstaltung „Desorganisiert Leben: lokale Angebote – internationale Vernetzung“ eingeladen und u. a. die entsprechenden Strukturen in der kanadischen Großstadt Toronto vorgestellt. Als Mitglied des Fachbeirats war auch der BdB vertreten (durch Sina Rudolph). Der BdB unterstützt das Projekt dele weiterhin auch durch fachliche Begleitung, v.a. dann, wenn im Rahmen des Beratungsangebotes komplexe Fragen zum Kontext der rechtlichen Betreuung zu klä-

ren sind. Ansprechpartnerin für das Projekt im BdB ist nach wie vor Judith Grabe-Scholl.

*Psychiatrie Verlag*

Der Psychiatrie Verlag ist der Fachverlag für Sozialpsychiatrie und richtet sein Programm an Sozialarbeiter\*innen, Psychiater\*innen, Psychotherapeut\*innen, Ergotherapeut\*innen, Pflegefachpersonen, Lehrende und Lernende ebenso wie an Menschen mit psychischen Erkrankungen, deren Angehörige sowie interessierte Laien. Der BdB ist durch Dr. Harald Freter im Beirat des Verlags vertreten.

*Herausgeberbeirat BtPrax*

Der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker ist Mitglied im Herausgeberbeirat der Fachzeitschrift für das Betreuungsrecht (BtPrax), die sechsmal im Jahr bei der Reguvis Fachmedien GmbH erscheint.

*BdB-Expertise gefragt: Kostenfreie Informationsveranstaltungen für Behörden*

Der BdB hat auf Anfrage von Betreuungsbehörden auch im Jahr 2024 Vorträge zur Betreuungsreform angeboten. Was das gute Verhältnis von BdB und Betreuungsbehörden unterstreicht, ist zugleich ein Beweis für die

Ausgabe mit 20 Fachbeiträgen so viel Inhalt und Seiten wie noch nie. Dieses Plus geht u.a. auf die 2023 in Kraft getretene Betreuungsreform zurück, zu der u.a. Erfahrungsberichte aus Sicht der Gerichte, der Behörden und der Betreuungspraxis zu finden sind, die bereits heute als wichtige Zeitdokumente angesehen werden können. Der BdB unterstreicht in seinem Jahrbuch 2024 einmal mehr seine Sorge um das Fortbestehen des Berufes Betreuung und wiederholt seine Forderung nach einer leistungsgerechten Vergütung von Berufsbetreuer\*innen – diese nämlich ist nicht Bestandteil des aktuellen Rechts. Viele Betreuungsbüros und -vereine sind in großer Not ... Vor diesem Hintergrund sind die dargestellten Ergebnisse der vom BdB in Auftrag gegebenen zweiteiligen Studie und Mitgliederbefragung besonders relevant. Trotz der prekären Lage der Berufsinhaber\*innen und der intensiven politischen Arbeit rückt der Verband auch inhaltliche Themen in den Mittelpunkt und stellt im Jahrbuch u.a. seine wissenschaftlich fundierte Strategie der Qualitätsentwicklung vor. Dazu gibt es eine Fülle an Themen aus den Bereichen Recht, Geschichte, Philosophie und aus der alltäglichen Praxis von Betreuer\*innen.

Mit dem Jahrbuch möchte der BdB insgesamt den fachlichen Diskurs anregen, politische Prozesse begleiten und die Betreuungspraxis vor Ort unterstützen und insgesamt zur Weiterentwicklung von Betreuung beitragen. Redaktionell verantwortlich für die Inhalte der Ausgabe zeichnet wieder die AG Jahrbuch, bestehend aus Andrea Schwin-Haumesser, Anne Heitmann (ah kommunikation), York Bieger (Psychiatrie Verlag bzw. BALANCE buch & medien verlag), Dr. Harald Freter, Dirk Brakenhoff und Judith Grabe-Scholl.

**Wissenschaftliche Arbeiten**

Der BdB fördert und unterstützt regelmäßig wissenschaftliche Arbeiten und Studien, die sich mit der rechtlichen Betreuung befassen – auch, um dem Mangel an rechtstatsächlicher Forschung zur Betreuungsrealität entgegenzuwirken. 2024 hat es zwei Arbeiten gegeben, die der BdB unterstützt hat und die folgenden Fragen bzw. Themen nachgehen:

- Ob gesetzliche Betreuer\*innen in ihrem Arbeitsalltag Gewalt erleben und welche Unterstützungsmöglichkeiten nach solchen Vorfällen zur Verfügung stehen. (Name; Abschluss)
- Über die Auswirkungen der Reform des Betreuungsrechts 2023 auf die Selbstbestimmung betreuter Personen. (Name; Abschluss)

**Kooperationspartner**

Auch im Jahr 2024 lag ein Arbeitsschwerpunkt im Marketingbereich im Ausbau der bestehenden und in der Gewinnung neuer Kooperationspartner. Speziell die Angebote unserer Partner auf der BdB-Website und im BdB-Newsletter haben wir neu strukturiert und vergrößert dargestellt. Auf der BdB-Website findet sich eine zusätzliche Rubrik, die auf aktuelle und bestehende Vorteile unserer Partner hinweist. Des Weiteren haben wir verschiedene Webinare speziell für Berufsanfänger\*innen konzipiert, deren Umsetzung gemeinsam mit den Kooperationspartnern stattgefunden hat. Dieses Angebot soll im Jahr 2025 weiter ausgebaut werden.

Im Verlagsbereich konnten wir mit dem Nomos-Verlag einen neuen Partner gewinnen, der sich mit umfangreichen Themen aus dem Sozialbereich beschäftigt. BdB-Mitglieder erhalten, wie bereits bei unseren bestehenden Verlagspartnern, bei Nomos Sonderkonditionen für Fachliteratur.

Der BdB hat außerdem viele interessante Gespräche mit potenziellen Partnern aus unterschiedlichen Branchen geführt.

**Informationsveranstaltungen in 2024**

Bundesland	Termin	Kreis/Stadt/Behörde
Baden-Württemberg	28.02.	Betreuungsbehörde Hohenzollern-Albkreis
Baden-Württemberg	22.04.	Betreuungsbehörde Heilbronn
Baden-Württemberg	07.05.	Betreuungsbehörde Landkreis Schwäbisch Hall
Thüringen	05.06.	Landratsamt Nordhausen
Bayern	12.06.	Selbsthilfeverein für Menschen mit dem Deletions-/Duplikationssyndrom Kempten

Expertise des BdB-Teams. Inzwischen fragen auch andere soziale Institutionen allgemeine Vorträge zu Betreuung nach, deshalb soll das Einsatzfeld des Vortragsteams perspektivisch ausgebaut werden.

**Jahrbuch des BdB**

Das BdB-Jahrbuch ist 2024 zum siebten Mal erschienen, erneut in Kooperation mit dem BALANCE buch & medien verlag und der Agentur ah kommunikation. Es liegt in gedruckter Form und als E-Book vor. Die Ausgabe 2024 trägt als Titel das Motto der Jahrestagung „120 Tage neues Betreuungsrecht: auf Sand gebaut?“ und mit Blick auf das Verbandsjubiläum enthält es u.a. einen ausführlichen Artikel, in dem alles Wichtige zum 30-jährigen Bestehen des BdB zusammengetragen wird. Insgesamt enthält die



Kooperationspartner

Leistungen

INSTITUT FÜR  
INNOVATION UND PRAXISTRANSFER  
IN DER BETREUUNG



Das ipb bietet Berufsbetreuer\*innen attraktive Sonderkonditionen.



BdB-Mitglieder erhalten Rabatte auf die professionelle Betreuungssoftware BdB at work. Diese erleichtert die Verwaltung der Klient\*innen und unterstützt durch passgenaue Tools das gesamte Fallmanagement.



BdB-Mitglieder erhalten die Betreuungssoftware butler vergünstigt. Diese bildet die komplexen Vorgänge des Betreuungsmanagements ab.



Bietet maßgeschneiderte Versicherungen für Berufs- und Vereinsbetreuer\*innen: BdB-Mitglieder erhalten besonders günstige Konditionen für Sach-, Kranken- und Vorsorgeversicherungen.



Versicherungsmakler GmbH

Arbeitet unabhängig mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften zusammen und berät/verhilft zu passenden Versicherungen. Erklärter Anspruch ist, individuell auf die Bedürfnisse von Betreuungsbüros und Einzelunternehmer\*innen einzugehen.



Übernimmt für privat Versicherte und Beamt\*innen sämtliche Formalitäten der Krankenkostenabrechnungen. Mit Einverständnis Ihrer Klient\*innen können Sie diese Aufgabe in kompetente Hände geben.



Liebmann & Bergmann  
Erben- & Nachlass-Ermittlungen

BdB-Mitglieder erhalten Unterstützung in puncto Erbenermittlung, z.B. bei der Beschaffung von Urkunden zur Dokumentation von Erbansprüchen oder bei der Ermittlung von evtl. Miterb\*innen oder unbekanntem Vermögen von Klient\*innen. Bei Beauftragung werden Mitglieder von jeglichem Kostenrisiko freigestellt.



BdB-Mitglieder erhalten auf die Abonnements der Zeitschriften BtPrax und ZKJ (Fachzeitschrift zum Kindschafts-, Jugend- und Familienrecht) deutliche Rabatte.



Ist mit seinem aktuellen und praxisnahen Fachdienst auf alle relevanten Rechtsfragen im Betreuungsalltag? spezialisiert. Exklusiv für Mitglieder des BdB: „Fokus Betreuungsrecht“ zum Sonderpreis.



Nomos

Die Zeitschrift „Sozialrecht aktuell“ begleitet die Rechtsentwicklung des Sozialsystems zeitnah und orientiert sich an der Praxis. Für das Online-Abo mit sechs Ausgaben im Jahr erhalten BdB-Mitglieder mehr als 30 Prozent Rabatt.



In Kooperation mit dem Verlag gibt der BdB ein Jahrbuch heraus. Teilnehmer\*innen der BdB-Jahrestagung erhalten die gedruckte Ausgabe kostenlos. Außerhalb der Tagung können Mitglieder das gedruckte Jahrbuch sowie das E-Book zu einem vergünstigten Preis beziehen. QR-Registrierte erhalten das E-Book kostenlos.



Erstellung von Homepages zu günstigen Konditionen für BdB-Mitglieder.

# 5 Zahlen, Daten und Fakten

## Mitgliederentwicklung

Auch im Jahr 2024 konnte mit 616 Einzelpersonen und Betreuungsvereinen ein deutlicher Eintrittsstrom in den Verband verzeichnet werden, allerdings waren dies 10,1 % weniger als im Vorjahr 2023 (686). Konnte so am Jahresende zum zweiten Mal mit 8.167 die „Himalaya-Marke“ von 8.000 Mitgliedern überschritten werden, ist aber auch festzustellen, dass die Austritte aus dem Verband mit 646 deutlich höher als im Vorjahr (568) lagen. Insgesamt gab es erstmals mehr Austritte als Eintritte. Bekanntlich werden Austritte aus dem Verband erst zum 31.12. eines jeden Jahres wirksam. Unter dem Strich hat der Verband damit 2024 erstmalig 30 Mitglieder verloren.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend, weshalb ein Blick auf die Austrittsgründe lohnt. Als vorrangigsten Grund für den Austritt aus dem BdB wurde die Aufgabe der Betreuer\*innentätigkeit genannt, gefolgt von der Berufsaufgabe aus Altersgründen und aus gesundheitlichen Gründen. Der wachsende Betreuer\*innenmangel wird auch in diesen Zahlen deutlich. Nach wie vor spielt der Austrittsgrund „Unzufriedenheit mit dem Verband“ mit 2,8 Prozent nur eine untergeordnete Rolle. Allerdings ist auch das Versterben

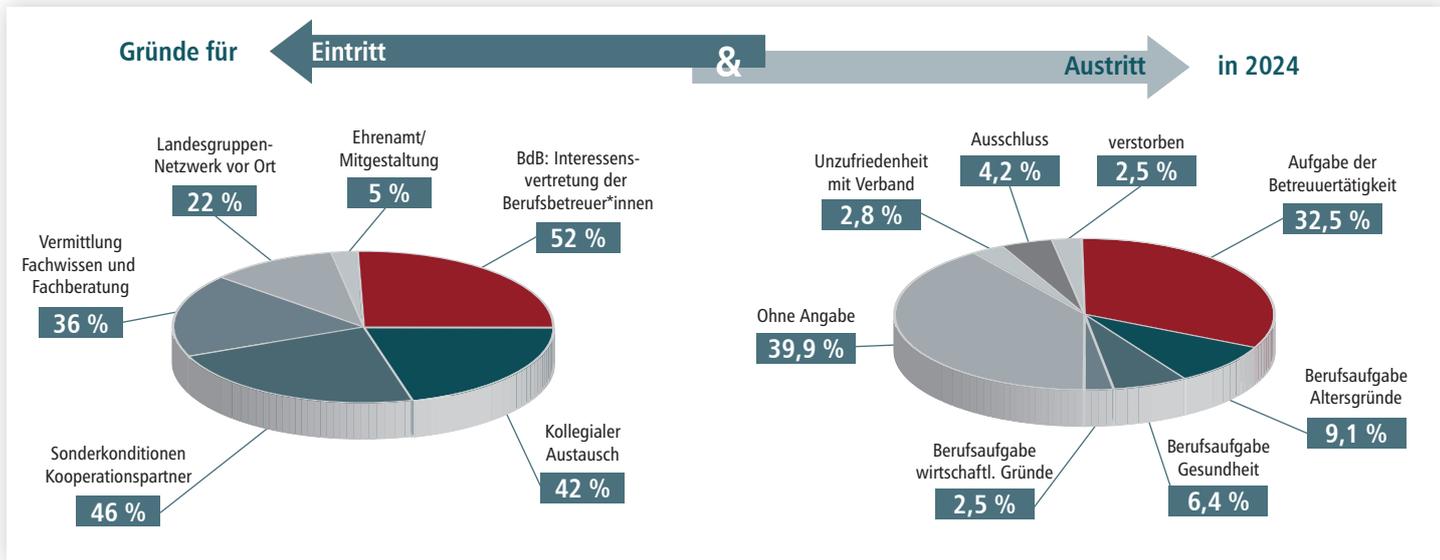
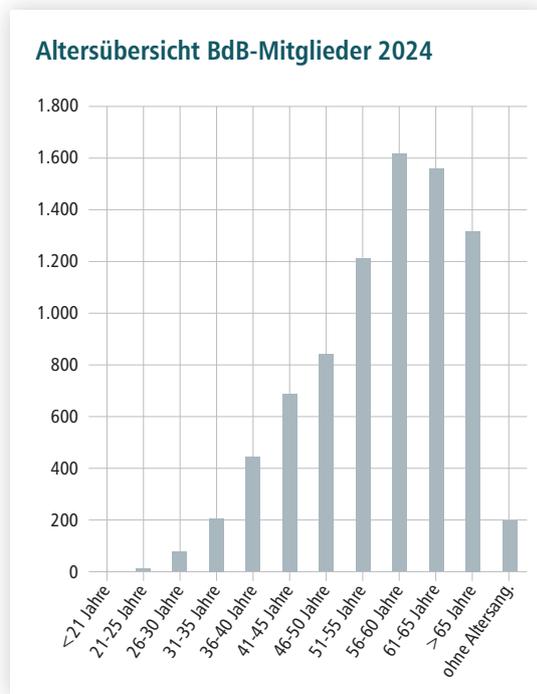
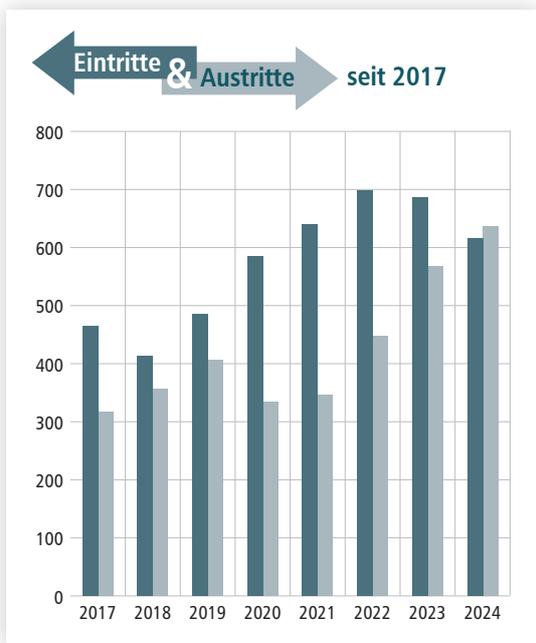
von Mitgliedern mit 2,5 Prozent nicht mehr völlig vernachlässigbar.

Die Entwicklung der Austritte ist deutlich mit der Altersstruktur des BdB verknüpft. Diese Entwicklung deutete sich seit Jahren an, ist aber deutlich später eingetreten als befürchtet, nun aber mit voller Wucht. Offenbar nahmen viele die letztlich unvergüteten Mehraufwendungen aus der Reform von 2023 verbunden mit der nach wie vor unbefriedigenden Vergütung zum Anlass, das Ausscheiden aus dem Beruf vorzuziehen.

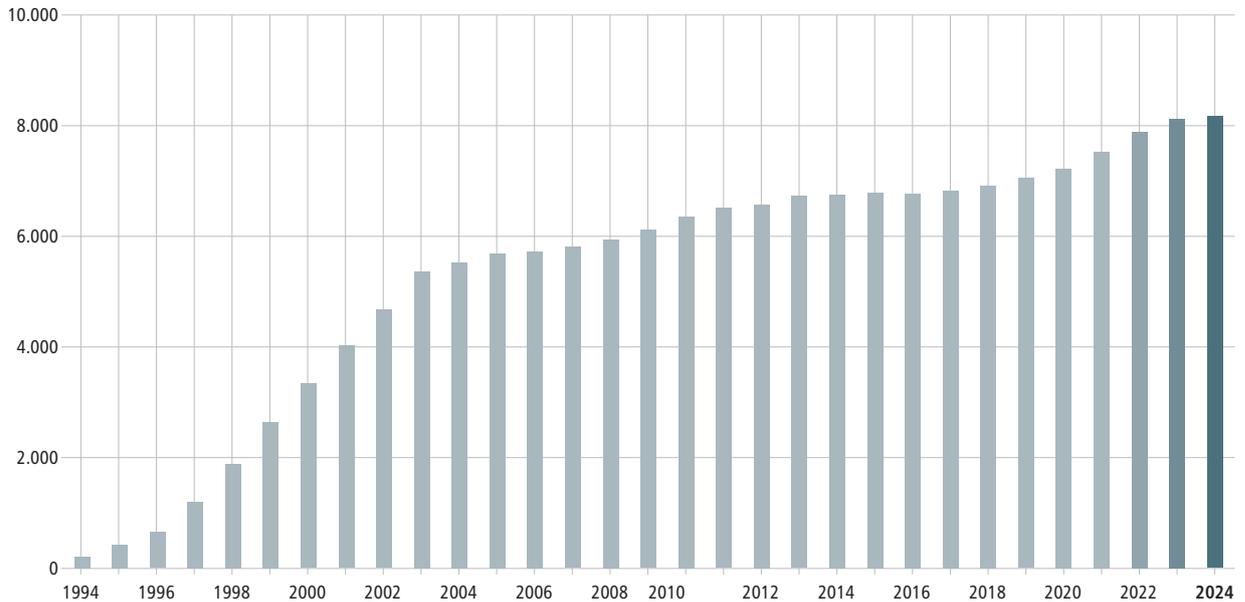
Als Gründe für den Eintritt in den BdB gaben 52 Prozent der neuen Mitglieder an,

dass die Interessenvertretung für sie wichtig ist. Für 46 Prozent der Neumitglieder spielen die Sonderkonditionen der Koalitionspartner des BdB eine Rolle. 42 Prozent begrüßen den Austausch mit Berufskolleg\*innen, gefolgt von 36 Prozent, für die die Vermittlung von Fachwissen und die persönliche fachliche Beratung ein wesentlicher Beitrittsgrund sind.

Mit 63,3 Prozent traten im vergangenen Jahr deutlich mehr Frauen als Männer (35,7 %) in den BdB ein. Die übrigen Neumitglieder sind juristische Personen (Vereine u.a.). Damit liegt der Frauenanteil in der Gesamtheit



### Mitgliederentwicklung des BdB e.V. von 1994 bis 2024



Die Zahlen basieren auf einer Neuermittlung und können von den Darstellungen in den Vorjahren abweichen.

der Mitglieder bei 58,5 Prozent. 39 Prozent der Mitglieder sind männlich, zweieinhalb Prozent sind juristische Personen, drei Personen bezeichnen sich als divers.

Der BdB wird die in den letzten Jahren vorgenommenen Maßnahmen zur Mitgliederwerbung konsequent weiter betreiben und ausbauen müssen.

### Finanzen

Grundlage der Finanzplanung war der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024, den der Länderrat in seiner Sitzung am 8./9. März 2024 nach Vorbereitung von Vorstand und Finanzverantwortlichen beschlossen hatte. Die Geschäftsstelle hat Anfang 2025 den vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 erstellt. Anschließend erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses, der dann bereits dem Länderrat in seiner Sitzung vom 21./22. März 2025 vorgestellt werden konnte. Die Kassenprüfung für 2024 fand am 27. Februar 2025 statt.

Der Steuerberater des Verbandes, Dirk Nannen, hat den Jahresabschluss 2024 sowohl in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Kostenstellensystematik erstellt. Nachstehende Tabelle enthält die Darstellung der Kostenstellen. Dabei wurde ein Vergleich mit den Planzahlen des Wirt-

schaftsplans vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach handelsrechtlicher Systematik erstellt und wird hier nicht im Detail dargestellt, da eine Überführbarkeit in das Ergebnis der Kostenstellenrechnung gegeben ist. Der Vorstand hat diesen Jahresabschluss am 20. März 2025 festgestellt.

Die ursprüngliche Planung sah Einnahmen in Höhe von 2.172.200 Euro zuzüglich einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 458.600 Euro vor. Die tatsächlichen Einnahmen betragen 2.142.089,84 Euro, wobei eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage „nur noch“ in Höhe von 282.334,51 Euro erforderlich war, also knapp 176.000 Euro weniger als geplant. Auf der Ausgabenseite konnte der Planansatz von 2.630.800 Euro mit tatsächlichen 2.424.424,35 Euro um knapp 206.000 Euro unterschritten werden.

Wesentliche Mindereinnahmen gab es bei den Mitgliedsbeiträgen (23.000 Euro), da im vergangenen Jahr 84 Mitglieder weniger in den Verband eingetreten sind als geplant, und bei der Jahrestagung (15.500 Euro), bei der es 46 zahlende Teilnehmer\*innen weniger gab als erwartet.

Mehrausgaben gab es infolge von nicht geplanten Umsatzsteuerzahlungen bei den Aufwandsentschädigungen der Vorstandsmitglieder (5.700 Euro) und der Leitung des Projektes Qualitätsentwicklung (4.750 Euro) sowie der nochmals gesteigerten Lobbyaktivitäten der Vorstandsmitglieder (4.200 Euro). Wesentliche Mehrausgaben hatte der Beirat für Qualitätsentwicklung (ca. 4.200 Euro) wegen der gestiegenen Mitgliederzahl und der deutlich höheren Präsenz bei beiden Sitzungen zu verzeichnen.

Wesentliche Minderausgaben gab es bei den Kostenstellen Verband (10.000 Euro), Marketing (24.000 Euro), Öffentlichkeitsarbeit (42.000 Euro), beim Digitalisierungsprojekt D'ORGNet (42.000 Euro), dem Jahr-



Die Kassenprüfer\*innen geben ihr OK

buch (10.000 Euro) und der Jahrestagung (5.900 Euro).

Im konkreten Haushaltsvollzug hat der BdB demnach darauf geachtet, sparsam mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umzugehen und die veranschlagten Ansätze möglichst nicht auszuschöpfen. Dies gilt auch für die Landesgruppen, die 55.400 Euro der bereitgestellten 107.500 Euro nicht benötigten.

Zur Sicherstellung der Liquidität zu Jahresbeginn und zur Finanzierung des Wirtschaftsplans mussten 2024 insgesamt 650.000 Euro aus der Kapitalrücklage entnommen werden, die am Jahresende noch etwa 350.000 Euro betrug. Das übrige liquide Geldvermögen betrug am Jahresende 2024 noch rund 416.512 Euro. Dieser Betrag war zudem zur Sicherstellung der Liquidität in den Mona-

ten Januar und Februar des Jahres 2025 vor dem Beitragseinzug Anfang März erforderlich. Aus der mit dem Wirtschaftsplan 2019 eingerichteten Sonderrücklage in Höhe von 110.000 Euro wurden 2024 keine Entnahmen vorgenommen.

Der Unterschied zwischen dem Ergebnis der Kostenstellenrechnung und der Zuführung zur Geldrücklage ergibt sich aus

- der Berücksichtigung von nicht in den Kostenstellen erfassten Erträgen wie Umsatzsteuererstattungen und abzugsfähiger Vorsteuer,
- nicht in den Kostenstellen erfassten Aufwendungen wie Abschreibungen und Abgängen im Anlagevermögen,
- Anschaffungskosten, die keinen Aufwand im Sinne der Gewinn- und Verlustrechnung darstellen sowie

- der genannten Finanzanlage.
- Das Sachanlagevermögen des Verbandes (Buchwert) belief sich am Jahresende auf 13.280,17 Euro für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Beteiligung am ipb besteht weiterhin in Höhe von 31.498,40 Euro.

Im Berichtsjahr wurde eine Klage vor dem Finanzgericht Hamburg betreffend die Zahlungen von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für fiktive Ausschüttungen eines Berufsverbandes aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (§ 43 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG) erfolgreich beendet. Das führte zur Rückzahlung geleisteter Zahlungen in Höhe von 15.958,15 Euro.

## Kostenstellenrechnung

Einnahmen	Plan €	Ist €
Mitgliedsbeiträge	1.997.300,00	1.954.359,50
Jahrestagung Einnahmen	65.400,00	49.920,00
Jahrestagung Werbung	10.000,00	9.490,91
Werbung	17.200,00	15.816,50
Lizenzen Kooperationspartner	55.400,00	55.462,20
Zeitschriftenverkauf, Bücher, Flyer	0,00	332,29
Einnahmen Raumvermietung	31.500,00	32.129,50
Erlöse Zinsen	0,00	4.086,72
Periodenfremde Erträge	0,00	347,14
Inkasso Einnahmen	0,00	367,30
Sonstige Einnahmen / Spenden	300,00	1.776,94
Sonstige Einnahmen mit USt 19%	15.100,00	18.000,84
<b>Summe</b>	<b>2.172.200,00</b>	<b>2.142.089,84</b>

Die Aufwendungen nach der Kostenstellenrechnung verteilen sich wie folgt:

Verbandsorgane	Plan €	Ist €
Länderrat, Treffen der FV	54.900,00	45.648,25
Vorstand	123.600,00	129.300,00
Aufwandsentschädigung		
Vorstand verbandsintern	30.000,00	27.575,38
Vorstand Lobbyarbeit	5.000,00	9.670,23
Vorstand Sonstige Ausgaben	4.000,00	1.600,00
	<b>217.500,00</b>	<b>213.793,86</b>

Verbandsgruppen	Plan €	Ist €
Schiedskommission	1.000,00	0,00
BAGs	6.000,00	629,66
AG Compliance	0,00	23,08
Compliance-Kommission	1.500,00	560,24
Qualitätsbeirat	15.000,00	12.390,43
	<b>23.500,00</b>	<b>13.603,41</b>

Landesgruppen	Plan €	Ist €
LG Baden-Württemberg	7.959,00	6.787,48
LG Bayern	8.859,00	7.370,73
LG Berlin	6.164,00	5.482,39
LG Brandenburg	5.825,00	1.193,58
LG Bremen	4.874,00	2.440,97
LG Hamburg	5.969,00	3.220,00
LG Hessen	7.140,00	7.264,65
LG Mecklenburg-Vorpommern	5.608,00	2.293,39
LG Niedersachsen	8.286,00	4.837,39
LG Nordrhein-Westfalen	12.046,00	8.883,49
LG Rheinland-Pfalz	6.012,00	5.004,92
LG Saarland	5.010,00	1.764,46
LG Sachsen	6.194,00	1.992,76
LG Sachsen-Anhalt	5.765,00	-11.741,38
LG Schleswig-Holstein	6.304,00	4.435,50
LG Thüringen	5.485,00	3.057,53
	<b>107.500,00</b>	<b>54.287,89</b>

Verband / Geschäftsstelle	Plan €	Ist €
Geschäftsstelle	1.217.700,00	1.215.401,10
Verband	76.300,00	67.077,87
Qualitätsentwicklung	25.000,00	29.750,00
Bezuschussung BdB-Teilnehmer bei ipb-Veranstaltungen	70.000,00	66.944,14
Marketing	40.000,00	16.916,71
Politische Projekte	16.000,00	6.527,00
Politische Aktionen	17.200,00	19.594,30
Organisationsentwicklung	0,00	240,97
Aktivenschulungen	4.600,00	1.471,88
Öffentlichkeitsarbeit	113.800,00	74.240,84
Digitalisierung / IT	80.000,00	84.359,50
D'ORGnet	100.000,00	57.586,53
Beratungssystem	35.600,00	35.812,34
Beschwerdestelle	4.100,00	3.918,03
aspekte	247.600,00	240.774,24
BdB-Jahrbuch	31.600,00	21.654,59
	<b>2.079.500,00</b>	<b>1.942.270,04</b>

Aufgliederung Geschäftsstelle	Einzelwert €	Summe €
Gehälter		
Gehälter	728.216,64	
Aufwand gesetzliche Sozialversicherung	162.925,28	
Beiträge Berufsgenossenschaft	2.711,56	
Erstattung Lohnfortzahlung	-8.371,98	
Aufwand zur Altersvorsorge	26.394,71	
Aushilfslöhne	0,00	911.876,21
Fremdleistungen / Honorare		45.227,81
Raumkosten		
Miete (Netto-Kalkkosten)	150.046,08	
Nebenkosten (Strom etc.)	6.216,78	
Reinigungskosten	12.889,81	169.152,67
Rechts- und Beratungskosten, Buchhaltung		42.124,82
Reisekosten		9.032,46
Bewirtung, Repräsentation und Geschenke		2.872,85
Anschaffungen Anlagevermögen		2.177,70
EDV-Betreuungskosten und Instandhaltung		229,62
Inkassokosten		873,18
Geschäftsbedürfnisse		31.833,78
		<b>1.215.401,10</b>

Aufgliederung Qualitätsregister	Einzelwert €	Summe €
Einnahmen		-34.470,59
Gehälter und Soziale Abgaben		22.866,33
Fremdleistungen / Honorare		235,27
Raumkosten		
Miete (Netto-Kalkkosten)	3.062,16	
Nebenkosten (Strom etc.)	126,88	
Reinigungskosten	263,02	3.452,06
Anschaffungen Anlagevermögen		0,00
Rechts- und Beratungskosten, Buchhaltung		1.056,51
Reisekosten		0,00
EDV-Betreuungskosten und Instandhaltung		4,69
Geschäftsbedürfnisse		1.719,80
		<b>-5.135,93</b>

Tagungen / Konferenzen	Plan €	Ist €
Jahrestagung	211.500,00	205.605,08
	<b>211.500,00</b>	<b>205.605,08</b>

Qualitätsregister	Plan €	Ist €
Qualitätsregister	-8.700,00	-5.135,93
QR-Auditierungen	0,00	0,00
	<b>-8.700,00</b>	<b>-5.135,93</b>

Zusammenfassung Ausgaben	Plan €	Ist €
Verbandsorgane	217.500,00	213.793,86
Verbandsgremien	23.500,00	13.603,41
Verband / Geschäftsstelle	2.079.500,00	1.942.270,04
Landesgruppen	107.500,00	54.287,89
Tagungen / Konferenzen	211.500,00	205.605,08
Qualitätsregister	-8.700,00	-5.135,93
	<b>2.630.800,00</b>	<b>2.424.424,35</b>

	€
Einnahmen (ohne direkt zugeordnete Einnahmen)	2.142.089,84
Ausgaben	2.424.424,35
<b>Jahresüberschuss lt. Kostenstellenrechnung</b>	<b>-282.334,51</b>

Übersicht über die Veränderung des Geldvermögens		2024 €	2023 €
<b>Stand am 01.01.</b>	Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	28.163,79
	Girokonto Hamburg	8.660,63	380.926,52
	Girokonto Haspa Gehalt	762,58	0,00
	Unterwegs befindliche Gelder	0,00	7.208,96
	Kassenbestand	334,81	214,65
		<b>37.921,81</b>	<b>416.513,92</b>
<b>Stand am 31.12.</b>	Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	28.163,79
	Bank Festgeldkonto	52.986,39	0,00
	Girokonto Hamburg	326.000,65	8.660,63
	Girokonto Haspa Gehalt	546,58	762,58
	Unterwegs befindliche Gelder	8.510,61	0,00
	Kassenbestand	304,40	334,81
		<b>416.512,42</b>	<b>37.921,81</b>
	<b>Veränderung des Geldvermögens</b>	<b>378.590,61</b>	<b>-378.592,11</b>

Entwicklung der Kapitalrücklage		€
Stand 01.01.2024		999.923,28
laufende Kosten		-2.011,46
		<b>997.911,82</b>
Teilauszahlung		-650.000,00
Überschussbeteiligung		6.323,64
<b>Stand 31.12.2024</b>		<b>354.235,46</b>



Bundesverband der Berufsbetreuer\*innen e.V. • BdB Geschäftsstelle  
Schmiedestraße 2 • 20095 Hamburg • Tel. 0 40 3 86 29 03-0 • [www.berufsbetreuung.de](http://www.berufsbetreuung.de)